

Salzwedel
Rechnungsprüfungsamt

Salzwedel, den 28.05.2015

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel
zur Prüfung der Jahresrechnung 2012
für die Hansestadt Gardelegen**

**Die Jahresrechnung 2012 wurde vorgelegt durch die Einheitsgemeinde Hansestadt
Gardelegen**

Bürgermeister

Herr Fuchs

Prüfer

**Frau Schulze
Frau Senitz
Frau Fehse**

Inhaltsübersicht		Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Ausräumung der Beanstandungen des RPA	3
3.	Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2012	4
4.	Prüfung der Jahresrechnung	4
4.1.	Haushaltsrechnung	5
4.2.	Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes	6
4.3.	Über- und außerplanmäßigen Ausgaben (üpl./ apl.)	7
4.4.	Kassenmäßiger Abschluss	8
4.5.	Kassen- und Haushaltsreste des VWH	8
4.6.	Kassen- und Haushaltsreste des VMH	11
4.7.	Verwahrungen und Vorschüsse	14
4.8.	Anlagen zur Jahresrechnung	15
4.9.	Belegwesen	18
4.9.1.	HH-Stelle 1100 1000 Verwaltungsgebühren im Einwohnermeldeamt	18
	HH-Stelle 1100 6381 Beschaffung Personalausweise	18
4.9.2.	Gruppe 4300 Umlage unbesetzte Beamtenstellen	19
4.9.3.	HH-Stelle 88000 1401 Einnahmen aus Vermietung von Flächen für Photovoltaikanlagen	20
4.9.4.	UA 88009 Abwicklung der Bewirtschaftung von gemeindeeigenen Wohnungen durch die WOBAU GmbH	21
4.9.5.	Abwicklung von Maßnahmen des VMH	21
4.10.	Prüfung von Verwendungsnachweisen zur Abrechnung/ Auszahlung von Fördermitteln	29
4.11.	Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen der Stadtsanierung, des Denkmalschutzes und des Stadtumbau Ost	32
4.12.	HH-Stelle 7910 004 9663 –Abwicklung Maßnahme Gewerbegebiet Ost I	34
5.	Entlastungsvorschlag	35
	Anlage 1 – Planvergleich für den Verwaltungshaushalt	36
	Anlage 2 – Planvergleich für den Vermögenshaushalt	39

1. Prüfauftrag

Entsprechend den Bestimmungen des KVG LSA nimmt das RPA des Altmarkkreises Salzwedel die Prüfung der Jahresrechnung 2012 vor.

Die Prüfungshandlungen richten sich nach dem Inhalt, der lt. § 141 KVG LSA zur Prüfung der Jahresrechnung gehört. Sie werden nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt. Nicht geprüft wurden steuerrechtliche Sachverhalte.

2. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Ausräumung der Beanstandungen des RPA

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Hansestadt Gardelegen wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel vorgenommen. Der Prüfbericht wurde mit Datum vom 01.07.2014 erstellt.

Ein Entlastungsbeschluss einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegt bisher nicht vor.

Das RPA behält sich eine Nachprüfung zur Ausräumung der Beanstandungen nach Erhalt der Stellungnahme vor.

- Offen sind alle für 2011 getroffenen Beanstandungen.
WB Nr. 1 bis WB Nr. 3 – die bereits aus 2010 noch bestanden.
- B Nr. 1 bis B Nr. 16 – die das Jahr 2011 betrafen.

Hingewiesen wird besonders auf folgende Sachverhalte:

- Die **Bewirtschaftungsrichtlinien für die Verwendung der Brauchtumsmittel** sollten überarbeitet werden. (B 7)
- Es gibt im Grundbuch noch immer **Grundstücke, die als „Eigentum des Volkes“ ausgewiesen werden**. Recherchen haben ergeben, dass Bund und Länder in einem Staatsvertrag vereinbart haben, diese nun endgültig zuzuordnen. **Dazu bedarf es jedoch nach § 8 Vermögenszuordnungsgesetz einer nochmaligen Beantragung**. Die entsprechenden Informationen sind seitens des RPA an die zuständige Bearbeiterin gegeben worden. (B 8)
- Im Rahmen der Prüfung waren erhebliche Unterschiede beim **Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtungen** in den Ortsteilen festgestellt worden. Hier hatte sich die Verwaltung vorgenommen, Ursachen dafür zu suchen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.
- Es sind **Straßenbaumaßnahmen** allgemein und insbesondere im OT Zichtau aufgefallen, die hinsichtlich der **Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen nicht abgeschlossen sind**. **Hingewiesen wird insbesondere auf die Gefahr der Festsetzungsverjährung. Damit könnten der Stadt Einnahmen verloren gehen.** (B 14 bis B 16)

- Verwiesen wir außerdem darauf, dass nach dem Gemeindeneugliederungsgesetz das alte Ortsrecht längstens bis zum 30.06.2014 gültig sein konnte. Hier muss die Verwaltung dringend das Satzungsrecht überarbeiten.

Im Rahmen des Entlastungsverfahrens 2011 sollten zu den getroffenen Beanstandungen Stellung bezogen werden.

Das RPA empfiehlt dringend zunächst das Entlastungsverfahren 2011 zu vollziehen und sich danach diesem Entlastungsverfahren 2012 zu widmen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2012

Grundlage für die Prüfung der Jahresrechnung 2012 ist die vom Stadtrat verabschiedete Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan.

Die Haushaltssatzung einschließlich Nachtragssatzung in der Fassung vom 29.10.2012 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

VWH – Einnahmen und Ausgaben	27.278.600,00 € - ausgeglichen
VMH – Einnahmen und Ausgaben	11.386.700,00 € - ausgeglichen

Sowohl die Haushalts- als auch die Nachtragshaushaltssatzung waren genehmigungsfrei.

Die Untere Kommunalaufsichtsbehörde hat nach Prüfung der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzung in ihrer Verfügung hingewiesen, dass in den Jahren 2014 und 2015 der Haushaltsausgleich nur über eine Zuführung vom VMH erreicht werden kann.

Hingewiesen wurde auf den Erl. des MF LSA vom 24.10.2011, ergänzt am 14.11.2011, wonach sich die Gemeinden auf Einnahmeverluste durch Steuerrückerstattungen einzurichten haben. Die Ausgleichsfunktion des FAG LSA greift systembedingt mit zeitlicher Verzögerung.

Die Kommunen sind deshalb aufgefordert, möglichst Vorsorge zu treffen und in Zeiten hoher Gewerbesteuererinnahmen gegebenenfalls Rücklagen zu bilden.

Nach Aktenlage erfolgten öffentliche Bekanntmachung und Auslegung entsprechend der GO.

4. Prüfung der Jahresrechnung

Gem. § 40 GemHVO umfasst die Jahresrechnung die Haushaltsrechnung und den kassenmäßigen Abschluss sowie die in Abs.4 genannten Anlagen.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung liegen vollständig vor und wurden vom Bürgermeister bestätigt.

4.1. Haushaltsrechnung

Das Ergebnis wurde entsprechend den Vorschriften des kommunalen HKR per Computerprogramm erstellt.

Lt. Hansestadt wird folgendes Ergebnis nachgewiesen, welches auch vom RPA bestätigt wird:

bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des VWH	29.040.443,44 €
--	-----------------

bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des VMH	13.193.444,73 €
--	-----------------

Das Ergebnis beinhaltet folgende Zuführungen zwischen VWH und VMH:

Zuführung vom VWH an den VMH	
- Pflichtzuführung	1.093.292,31 €
- zusätzliche Zuführung	3.785.226,29 €
gesamt	4.878.518,60 €

Des Weiteren erfolgte eine Zuführung an die allgemeine Rücklage	3.490.823,76 €
--	----------------

Verwaltungshaushalt (VWH)

Geplant war im HH-Jahr 2012, den VWH in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Der Ausgleich sollte über eine Zuführung an den VMH erfolgen.

Statt einer geplanten Zuführung von 2.976,7 T€ konnten 4.878,5 T€ als Zuführung vom VWH zur Deckung der Ausgaben des VMH eingesetzt werden.

Gegenüber dem Plan ergab sich damit wie ersichtlich ein wesentlich besseres Ergebnis (+ 1.901,8 T€).

Auf Grund der Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan ist davon auszugehen, dass die Hansestadt ihre Haushaltsführung darauf ausgerichtet hat, Mehreinnahmen zu erzielen und Ausgaben zu sparen. So konnten vor allem Mehreinnahmen z.B. aus Gewerbesteuern erzielt und geplante Ausgaben bei Werterhaltung und Bewirtschaftung eingespart werden. (siehe Planabweichungen Punkt 5.2. ff)

Die Pflichtzuführung vom VWH an den VMH in Höhe der Tilgungsleistungen (1.093,3 T€) konnte im Haushaltsjahr 2012 realisiert werden.

Vermögenshaushalt (VMH)

Der VMH konnte durch eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage i.H.v. 3.490,8 T€ abgeschlossen werden (Plan für die Zuführung = 1.478,9 T€).

Diese Ergebnisverbesserung i.H.v. 2.011,9 T€ ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der VWH besser als geplant abgeschlossen werden konnte (+ 1.901,8 T€).

Erläuterungen, zur Umsetzung des Haushaltsplanes und damit die Gegenüberstellung des Ergebnisses zum Plan werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

4.2. Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Vordringliche Aufgabe der Prüfung ist es festzustellen, ob der vom Stadtrat beschlossene Haushaltsplan umgesetzt worden ist.

Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan und Ergebnis der Haushaltsrechnung (einschließlich Bereinigungen), ohne Beachtung der Abschlussbuchungen sieht wie folgt aus:

- in T€ -	lt. Plan in T€	lt. Ergebnis in T€	Abweichung in
VWH – Einnahmen	27.278,6	29.040,5	+ 1.761,9
Ausgaben	24.301,9	24.162,0	./ 139,9
VMH – Einnahmen	8.410,0	8.314,9	./ 95,1
- Ausgaben	9.907,8	9.702,6	./ 205,2

Einfluss auf das Ergebnis haben die in Abgangstellung der im Vorjahr gebildeten KER, KAR und HAR sowie die neu gebildeten HAR, auf die im weiteren Verlauf des Prüfberichtes noch eingegangen wird.

In der Jahresrechnung sind folgende Abschlussbuchungen enthalten:

Abschlussbuchungen:

- T€ -	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuführung vom VWH an den VMH	2.976,7	4.878,5	+ 1.901,8
Zuführung an die allgemeinen Rücklage	1.478,9	3.490,8	+ 2.011,9

Die einzelnen Abweichungen wurden seitens der Stadtverwaltung mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen detailliert dargestellt.

Die wesentlichsten Abweichungen hat das RPA in einer → Anlage 1 dargestellt.

- Einzelnen genannt werden nur Planabweichungen über 5,0 T€ bzw. Abweichungen der Ausgabegruppen zusammengefasst.
- Das RPA hat sich hier auf eine Gegenüberstellung von Plan- und Ergebniszahlen beschränkt. Inhaltliche Wertungen werden nicht vorgenommen.

Zusammengefasst wird festgestellt, dass im VWH geplante Ausgabeansätze vor allem im Bereich der Werterhaltung und Bewirtschaftung nicht benötigt wurden. Zusätzliche Einnahmen wurden wie ersichtlich bei der Veranlagung von Gewerbesteuern, sowie aus der Zuweisung aus der Einkommenssteuer erzielt.

Ebenfalls Auswirkung auf das Ergebnis haben Restebereinigungen bei den Kasseneinnahmeresten, die im Punkt 4.5. dieses Prüfberichtes noch näher erläutert werden.

Das RPA stellt den Planvergleich für den VMH in einer → Anlage 2 zusammen.

- Das Zahlenwerk sieht zunächst so aus, als wenn die geplanten Maßnahmen weitgehend umgesetzt worden sind. Wie dem Punkt 4.6. dieses Prüfberichtes zu entnehmen ist, sind erhebliche Summen jedoch nur als Haushaltsausgaberest ins das Folgejahr übertragen worden.
- Inhaltliche Feststellungen sind des Weiteren im Punkt 4.9.5. dieses Prüfberichtes dargestellt.

Auswirkungen auf das Ergebnis haben auch hier Restebereinigungen bei den Kassen- und Haushaltsresten, die im Punkt 4.6. dieses Prüfberichtes erläutert werden.

4.3. Über- (üpl.) und außerplanmäßigen (apl.) Ausgaben

Im Zuge der Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung arbeitete die Stadt mit 77 Deckungskreisen (DK) in Form von Budgets.
Eine Auswertung der Deckungskreise lag dem RPA vor.

7 Deckungskreise wurden lediglich geringfügig überschritten. Die Überschreitungen wurden durch Einsparungen innerhalb anderer Deckungskreise gedeckt.

Innerhalb des Haushaltsjahres wurden in 60 Fällen üpl./apl. Ausgaben bestätigt. Genehmigungen des Bürgermeisters konnten vorgelegt werden.

In 5 Fällen wurden üpl. /apl. Ausgaben des VMH mit Mehreinnahmen des VWH bzw. Minderausgaben des VWH gedeckt.
Dazu ist anzumerken, dass Ausgaben des VMH lediglich gedeckt werden können durch Mehreinnahmen des VMH bzw. Minderausgaben des VMH.
Grundlage bildet § 56 GemHVO Doppik LSA (Übergangsvorschriften) i.V.m. § 16 GemHVO LSA (Grundsatz der Gesamtdeckung) und § 18 GemHVO LSA (Deckungsfähigkeit).

B Zur künftigen Beachtung

Für 4 Haushaltsstellen des VMH war für die Genehmigung der jeweils außerplanmäßigen Ausgaben der Hauptausschuss zuständig. Das betraf folgende Maßnahmen:

HH-Stelle - in T€ -	Plan	Ergebnis	Bestätigung apl. Ausgabe durch Hauptausschuss
6100 9464 Erschließung Wohnstandort Holzweg	0	26,4	26,4
13000 9458 Umverlegung Feuerlöschteich	0	26,0	26,0
13000 9457 Beschaffung Aufstellung Container	0	9,9	11,5
2118 9695 GS Solpke Abriss Schornstein	0	8,8	8,8

Die Beschlüsse zur Bestätigung der üpl./ apl. Ausgaben lagen dem RPA vor.

4.4. Kassenmäßiger Abschluss

Das RPA bestätigt folgendes Ergebniss des kassenmäßigen Abschlusses:

VWH Ist- Fehlbetrag	108.587,94 €(./.)
VMH Ist- Überschuss	1.017.549,08 € (+)
Verwahrungen	10.047.743,29 € (+)
Vorschüsse	8.215,82 € (./.)
<u>Buchbestand</u>	<u>11.848.488,61 € (+)</u>
Bankbestände	11.847.431,29 € (+)
Differenz	1.057,32 €

Die Bankbestände am 31.12. des geprüften Haushaltsjahres lt. Tagesabschluss stimmten somit **nicht** mit dem Buchbestand des kassenmäßigen Abschlusses überein.

Mit dem Buchwerk 2012 wurden bereits folgende Einnahmen des Haushaltsjahres 2013 erfasst.

Betrag	Datum Kontoauszug
499,25 €	02.01.2013
39,90 €	03.01.2013
<u>518,17 €</u>	<u>16.01.2013</u>

1.057,32 € → Damit ist die o.g. rechnerisch festgestellte Differenz aufgeklärt.

B Zukünftig ist darauf zu achten, dass alle Einnahmen und Ausgaben dem jeweiligen HH-Jahr zugeordnet werden.

Insgesamt werden am 31.12.2012 noch 17 Zahlwege nachgewiesen.

Das RPA prüfte die Auflösung und Neuanlage von Zahlwegen. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Mit der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzung wurde ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 5.000.000 € beschlossen.

Ein Kassenkredit musste 2012 jedoch nicht in Anspruch genommen werden. Die Stadtkasse war immer zahlungsfähig.

4.5. Kassen- und Haushaltsreste des VWH

Im Rahmen der Haushaltsrechnung werden folgende Kassen- und Haushaltsreste ausgewiesen:

<u>In - €-</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>dav. Vorjahr</u>
<u>Kasseneinnahmereste - KER</u>			
(einschl. Restebereinigung)	298.463,62	604.686,00	
pauschale Restebereinigung			
lfd. Jahr	1.094.247,85	799.000,00	
Gesamt - KER	1.392.711,47	1.403.686,00	421.201,38 (= 30 % der KER)
<u>Kassenausgabereste - KAR</u>			
KAR	32.281,64	409.520,08	0

Haushaltsausgabereste - HAR

HAR	0	86.577,98	0
-----	---	-----------	---

Folgende Bemerkungen sind vom RPA zu treffen:

Die Übernahme der Kassen- und Haushaltsreste aus dem Vorjahr erfolgte in korrekter Höhe.

Auch im Haushaltsjahr 2012 wurde bei den Kasseneinnahmeresten wie in Vorjahren eine pauschale Restebereinigung vorgenommen, die in einigen Bereichen ein erhebliches Ausmaß umfasst:

Einnahmen - in € -	Bereinigung / lediglich im Ergebnis 2012	erfasste KER
Mahngebühren und Säumniszuschläge	2.000,00	330,06
Stundungszinsen	3.000,00	1.031,70
Ordnungsverfügungen/Erstattung Bestattungskosten	5.000,00	500,66
Verwarngeld / Bußgeld	27.700,00	3.094,88
Verwaltungsgebühren Gewerbeamt	3.500,00	164,01
Einsätze FFW	27.800,00	2.187,94
(UA 13000,13005,13016)		
Elternbeiträge Hort (UA 46400)	5.000,00	899,29
Elternbeiträge KITA		
(UA 46402,46406,46407,46409,46412,46416,46414)	33.500,00	5.356,95
Erstattung Umlage KITA von Gemeinden	4.000,00	65,77
Erstattung Ausgaben Verkehrsunfälle	3.000,00	483,82
Straßenreinigungsgebühren	3.000,00	356,31
Beiträge Gewässer 2. Ordnung	75.000,00	./ 5.061,58
Pachteinnahmen	4.000,00	./ 63,47
Pachteinnahmen Solar	3.000,00	416,67
sonst. Verwaltungs- Betriebseinnahmen	4.500,00	474,91
Abrechnung gemeindeeigene Wohnungen	3.000,00	34,08
Räumungskosten	4.000,00	6,85
Grundsteuer A	30.000,00	4.382,37
Grundsteuer B	150.000,00	30.131,46
Gewerbsteuer	375.000,00	29.237,24
Hundesteuer	8.000,00	2.429,59
<u>Nachzahlungszinsen Steuern</u>	<u>25.000,00</u>	<u>7.778,45</u>
Summe der genannten Bereiche	799.000,00	84.237,96
<u>KER sonstige Bereiche</u>	<u>--</u>	<u>520.448,04</u>
KER des VWH gesamt	799.000,00	604.686,00
<u>Anteil in % an der Gesamtsumme von 1.403.686,00</u>	<u>56,9 %</u>	<u>43,1 %</u>

Die pauschale und vorläufige Niederschlagung wird genutzt, um einen möglichst realistischen Jahresabschluss zu erstellen. Im vorliegenden Fall sind somit knapp 57 % aller KER befristet niedergeschlagen worden und somit für den Jahresabschluss 2012 nicht im Ergebnis der Haushaltsrechnung enthalten. Die Niederschlagung wirkt Ergebnis verschlechternd.

Vorläufig niedergeschlagen werden vor allem KER, deren Schuldner zurzeit als zahlungsunfähig eingeschätzt werden bzw. deren Realisierung als unwahrscheinlich gilt.

Seitens des RPA wird die vorgenommene pauschale Bereinigung als sehr hoch eingeschätzt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die von der Verwaltung verschickten Steuer-,

Beitrag- oder Gebührenbescheide korrekt sind. Insofern besteht grundsätzlich ein berechtigter Anspruch der Hansestadt auf die Einnahmen.

Da von den 1.403.686,00 KER „nur“ 421.201,38 € bereits aus 2011 und davor bestehen, bedeutet die pauschale Niederschlagung von 799.000,00 €, dass auch 377.798,62 € Forderungen mit Fälligkeiten aus 2012 bereinigt wurden, die auch schon als zweifelhafte Forderungen bewertet wurden. Dafür besteht nach Ansicht des RPA jedoch kein Grund.

In folgenden Fällen z. B. erscheint deshalb dem RPA die Inabgangstellung zu hoch:

	Bereinigung 2012	verbleibender KER 2012	Ist auf KER 2013
1100 2600 Verwarn- und Bußgeld	25.000,00	3.045,80	19.493,31
9000 0000 Grundsteuer A	30.000,00	4.382,37	14.551,52
9000 0010 Grundsteuer B	150.000,00	30.131,46	63.508,54
9000 0030 Gewerbesteuer	375.000,00	29.237,24	171.524,32

Die Zahlen Ist auf KER lassen erkennen, dass es sich nicht nur um zweifelhafte Forderungen handelte, die niedergeschlagen worden sind.

In folgenden Fällen lag die pauschale Restebereinigung über den ausgewiesenen KER, was vom RPA zu beanstanden ist.

	Tatsächliche KER 31.12.2012	pauschale Restebereinigung 2012
88000.1400 Mieten und Pachten:	3.936,53	4.000,00
6900.1100 Beiträge Gewässer 2. Ordnung	69.938,42	75.000,00

**B - Die hohe pauschale Restebereinigung sollte zukünftig begründet werden.
Die zuvor dargestellten Sachverhalte sollten zukünftig beachtet werden.**

Die Umsetzung der übernommenen Kassenreste aus 2011 sieht im geprüften Jahr wie folgt aus:

- übernommene KER VWH gesamt 1.392,7 T€
(ohne Restebereinigung)

davon:

- Zahlungseingang 507,6 T€ ^ 36,4 % der übernommenen KER
- tatsächliche Abgänge 463,8 T€ ^ 33,3 % der übernommenen KER
- Weiterübertragung 421,3 T€ ^ 30,3 % der übernommenen KER

Wie ersichtlich wurden 33,3 % der übernommenen KER aus dem Vorjahr in Abgang gestellt. Im Vorjahr wurde nur 1 % in Abgang gestellt.

Hier ist ein deutlicher Anstieg damit begründet, dass 287,3 T€ KER an die WOBAU übergeben wurde, weil die Gemeindewohnungen der Ortsteile dort weiter verwaltet werden.

Im Haushaltsjahr 2012 konnte gegenüber dem Vorjahr lediglich eine geringfügige Verbesserung hinsichtlich der Abwicklung der KER erreicht werden.

	2011	2012
Abwicklung – Zahlungseingang :	34,3 %	36,4%

H - Die Realisierung der Forderungen und damit Sicherung der Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen muss durch die Stadtkasse verstärkt weiter verfolgt werden.

Per 31.12.2012 betragen die Kassenausgabereste - KAR im VWH 409.520,08 €.

Über die KAR wird vor allem die Abrechnung der Wohnungsbewirtschaftung über die WOBAU GmbH abgerechnet.

Ausgewiesen werden per 31.12.2012 auch Minus-KAR.

Wiederholt weist das RPA darauf hin, dass eine Mahnung von rückständigen Beträge in diesen Fällen über die Stadtkasse nicht erfolgen kann, da die Erstattungen als Minus – KAR nachgewiesen werden. Mit dem Mahnlauf können nur echte Forderungen (KER) einbezogen werden.

Das RPA weist darauf hin, dass Minus-KAR spätestens jeweils im Zuge der Jahresrechnung als KER darzustellen sind.

B Zur künftigen Beachtung

Mit Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzung wurde keine Übertragung von Ausgaben des VWH als Haushaltsausgabereste – HAR - beschlossen.

Gem. § 56 GemHVO Doppik LSA (Übergangsvorschriften) i.V.m. § 19 Abs. 2 GemHVO LSA können Ausgaben des VWH nur mittels eines Vermerkes im Haushaltsplan für übertragbar erklärt werden.

In folgenden Fällen wurden jedoch trotzdem HAR gebildet.

Ausgaben Brauchtumsmittel der Ortsbürgermeister	6.577,98 €
- Entsprechend der Festlegung aus der Zusammenkunft der Ortsbürgermeister vom 09.10.2012 sollten die nicht verausgabten Brauchtumsmittel einschließlich Spendengelder in das Haushaltsjahr 2013 übertragen werden.	

Ausgaben Erhaltungsmaßnahme an den Kriegsgäbern auf der Mahn- und Gedenkstätte	80.000,00 €
- Die Maßnahme wird zu 100 % gefördert.	
- Mit Datum vom 18.10.2012 liegt ein Bewilligungsbescheid zur Umsetzung dieser Maßnahme vor. Aufträge wurden bereits vergeben. Haushaltsmittel standen 2010 zur Verfügung.	

Sachlich sind die Übertragungen damit durchaus begründet. Wegen des fehlenden Übertragungsvermerkes lagen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen jedoch nicht vor.

H – Zur Beachtung

4.6. Kassen- und Haushaltsreste des VMH

Im Rahmen der Haushaltsrechnung werden folgende Kassen- und Haushaltsreste ausgewiesen:

<u>In - €-</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>dav. Vorjahr</u>
<u>KER</u>	2.062.323,30	2.197.258,34	
(einschließlich pauschale Restebereinigung)			
pauschale Restebereinigung		79.000,00	
KER gesamt	2.062.323,30	2.276.258,34	1.174.771,38
<u>KAR</u>	./. 20,89	54.074,70	
<u>HAR</u>	2.759.341,37	3.160.732,72	797.814,01

Die Übernahme der Kassen- und Haushaltsreste aus dem Vorjahr erfolgte in korrekter Höhe. Durch die Prüfungshandlungen kommt das RPA zu folgenden Feststellungen:

Kasseneinnahmereste werden im VMH vor allem für den Erhalt von Fördermitteln auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden nachgewiesen.

Allein für die Erschließung des Gewerbegebietes Ost I ergab sich ein KER in Höhe von 1,3 Mio. € .

In folgenden 2 Fällen sind die ausgewiesenen KER per 31.12.2012 nicht nachvollziehbar:

- Aus vorhandenen Fördermittelbescheiden – Stadtsanierung / HH-Stelle 6100.007.3610 – Aufwertung Altstadt – KER 45.780,00 € - geht nicht hervor, dass die Zuwendung im HH-Jahr 2012 erfolgen sollte.
- Für die HH-Stelle 6100.012.3610 – Aufwertung Sicherungsmaßnahmen – KER 154.200,00 € ist auf Grund der vorliegenden Zuwendungsbescheide erkennbar, dass der KER nicht berechtigt ist.

Im HH-Jahr 2013 wurden beide KER ordnungsgemäß in Abgang gestellt.

Im Ergebnis des VMH werden somit Einnahmen ausgewiesen, die sachlich nicht begründet sind.

Pauschale Restebereinigungen wurden in Höhe von 79.000,00 € für Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge vorgenommen.

Die per 31.12.2012 ausgewiesenen **Kassenausgabereste** im VMH betreffen die HH-Stelle 76027 95027 – Sanierung DGH Dannefeld. Es wird ein KAR in Höhe von 54.074,70 € nachgewiesen.

Der Ausweis eines KAR ist vom RPA zu beanstanden, da per 31.12.2012 keine Rechnungen vorlagen. Die Fälligkeit war somit nicht gegeben. Voraussetzung für die Bildung eines KAR ist das Vorliegen einer Rechnung mit einer Fälligkeit im Folgejahr.

Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen war, hätte in diesem Fall lediglich der bereits aus 2011 vorgetragene HAR weiter übertragen werden können.

Ausgabeansätze für Baumaßnahmen bleiben längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Bestandteilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar. (§ 56 GemHVO Doppik LSA i.V.m. § 19 GemHVO LSA vom 22.10.1991 mit den entsprechenden Änderungen)

B - Zur künftigen Beachtung

Um einen reibungslosen Ablauf von Investitionsmaßnahmen – überwiegend Baumaßnahmen – zu gewährleisten, ist die Bildung von **Haushaltsausgaberesten – HAR** im VMH oft notwendig und wie zuvor genannt auch zulässig.

Die Bildung von HAR geschieht in der Hansestadt Gardelegen seit Jahren in einem erheblichen Umfang, gemessen an den Investitionsausgaben des VMH.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung von 2008 bis 2012, wobei ab Spalte 3 die jeweils eingemeindeten Ortschaften einbezogen sind:

In - T€ -	HAR per 31.12.2008	HAR per 31.12.2009	HAR per 31.12.2010	HAR per 31.12.2011	HAR per 31.12.2012
HAR					
laufendes Jahr	3.404,4	3.812,1	2.460,4	2.475,3	2.362,9
aus Vorjahr	264,3	326,0	578,4	284,0	797,8
HAR gesamt	3.668,7	4.138,1	3.038,8	2.759,3	3.160,7

Es muss wiederholt darauf hingewiesen werden, dass der kommunale Haushalt dem Prinzip der Jährlichkeit unterliegt.

Das bedeutet, dass Investitionen so in Jahresscheiben aufzugliedern sind, wie sie voraussichtlich im Haushaltsjahr umsetzbar sind.

Der Anteil der HAR an den Ausgaben für tatsächliche Investitionen (Epl. 0 – 8) sieht dabei wie folgt aus:

Haushalts- jahr	Plan	Ergebnis (Anordnung Ausgaben VMH)	dav. neue HAR lfd. Jahr	dav. alte HAR aus Vorjahr	Anteil in % neuer HAR am Ergebnis
alle Angaben in T€					
2008	7.835,3	4.968,9	3.404,4	264,3	68,5
2009	5.539,8	5.325,3	3.812,1	326,0	71,6
2010	3.530,6	3.057,2	1.667,3	578,4	54,5
2011	6.099,2	5.064,0	2.475,3	284,0	48,9
2012	4.816,4	4.616,5	2.362,9	797,8	51,2

Es ist ersichtlich, dass der kassenwirksame Umsetzungsgrad der Investitionen im Jahr 2012 nicht besser geworden ist.

Nicht planmäßig abgearbeitet wurden vor allem folgende Maßnahmen, die insgesamt 71 % aller HAR die 2012 gebildet wurden ausmachen:

- Maßnahmen im Rahmen der SALEG– hier vor allem Maßnahmen des städtebaulicher Denkmalschutzes
- Erschließung Gewerbegebiet Ost I
- Sanierung Wasserstr. OT Lindstedt
- Sanierung Fassade Gutshaus Lindstedt

Das RPA prüfte, inwieweit die haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Bildung von HAR eingehalten wurden.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen bei der Bildung der HAR in den meisten Fällen gegeben waren.

In folgenden Fällen sind die ausgewiesenen HAR per 31.12.2012 nach Ansicht des RPA nicht korrekt gebildet:

HH-Stelle	HAR	Ausgaben 1.Halbjahr 2013
13000 9350 bewegliche Sachen Anlagevermögen	9.746,69 €	700,00 €
13000 9437 Errichtung Löschwasserentnahmestelle	16.692,01 €	2.300,00 €
5700 9350 bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1.023,53 €	0,00 €
6100 9320 allgemeine Planungsleistungen	2.914,65 €	0,00 €
6700 9451 Erweiterung Straßenbeleuchtung OT Dannefeld	2.000,00 €	0,00 €

Die Notwendigkeit der Bildung war in diesen Fällen nach Ansicht des RPA nicht gegeben.

In folgenden Fällen wurden HAR aus dem Beschluss von üpl. Ausgaben gebildet:

- Angaben in € -

HH-Stelle Bezeichnung	Planansatz	Apl. Ausgabe- ermächtigung	Ausgaben In 2012	Gebildeter HAR	Ausgaben im Folgejahr 2013
13000 9458 Umverlegung Feuerlöschteich	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00	Zahlungen erst im Juli bzw. September 2013
2118 9695 Abriss Schornstein GS Solpke	0,00	8.800,00	0,00	8.800,00	Zahlungen erst im April 2013
6100 9464 Erschließung Wohnstandort Holzweg	0,00	26.432,00	0,00	26.432,00	Zahlungen erst im September 2013

Des Weiteren wurden für Käufe von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in 4 Kindertagesstätten HAR aus bestätigten üpl. Ausgaben gebildet.

Vom RPA ist wiederholt anzumerken, dass nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen in LSA aus dem Beschluss bzw. der Bestätigung einer üpl./apl. Ausgabe kein HAR gebildet werden kann.

B Zur künftigen Beachtung

4.7. Verwahrungen und Vorschüsse

Per 31.12.2011 werden auf den Verwahr- und Vorschusskonten folgende Beträge nachgewiesen:

- **Verwahrungen** **10.947.743,29 €**
 - darunter :
 - allgemeine Rücklage 6.724.292,53 €
 - Sonderrücklagen 1.941.596,07 €
 - Vermögensrechtliche Ansprüche/
Separation 806.617,20 €
 - Gewährleistungseinbehalte 13.981,02 €
 - sonstige Verwahrungen der Fachämter 1.390.971,91 €
 - Lohnabrechnungen ./ 26.595,02 €
 - Vollstreckungen/Fremdersuchen 20.602,65 €
 - Spenden 13.108,75 €
 - Versteigerungserlös 1.485,39 €
 - Vorschuss Handkasse/Pfandgelder ./ 1.199,55 €
 - sonst. Verwahrungen/ungeklärte Zahlungen 44.316,30 €
 - Verpachtung Solar 18.566,04 €
- **Vorschüsse** **8.215,82 €**

Alle ausgewiesenen Bestände können belegt werden.

Stichprobenmäßig wurden vom RPA die Bestände auf den Verwahrkonten geprüft. Die Beanstandungen zum Ausweis auf den Verwahrkonten aus der Prüfung der Jahresrechnung 2011 (Bericht vom 01.07.2014) treffen auch für den Ausweis im HH-Jahr 2012 zu. Korrekturen aufgrund der Prüfung konnten erst im HH-Jahr 2014 vorgenommen werden.

4.8. Anlagen zur Jahresrechnung

Vermögen, Schulden und Rücklagen sind als Pflichtanlagen der Jahresrechnung per 1.1. und per 31.12. des betreffenden Haushaltsjahres darzustellen.

Diese Forderung wurde erfüllt.

Die Bestandsübernahmen aus dem Vorjahr erfolgten in korrekter Höhe.

Die Veränderungen (Zu- und Abgänge) können in der Haushaltsrechnung nachvollzogen werden.

Die Endbestände wurden rechnerisch und auf der Grundlage der vorliegenden Kontoauszüge der einzelnen Banken richtig ermittelt.

Da sich im Rahmen der Prüfung Abweichungen zu den Darstellungen der Bestände lt. vorgelegter Anlagen zur Jahresrechnung ergeben haben, wurden diese noch im Zuge der Prüfung neu erstellt.

Das RPA bestätigt als Vermögen per 31.12. 2012 folgende Bestände:

<u>- in T€ -</u>	<u>01.01.2012</u>	<u>Zugang/ Abgang</u>	<u>31.12.2012</u>
Geldanlagen	3.622,0	2.494,1	6.116,1
Dazu kommen per 31.12.2012 noch kurzfristige Geldanlagen in Form von Zins- und Cash – Konten in Höhe von			3.929,9
Beteiligungen gesamt	2.102,7	0	2.102,7
<u>- darunter:</u>			
Avacon- Aktien	1.513,7	0	1.513,7
(Globalaktie - Stückaktien 94.369 a 16,04 €)			
Aktien KOWISA	50,2	0	50,2
SALEG	25,5	0	25,5
WOBAU GmbH	511,3	0	511,3
Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark Beetzendorf	2,0	0	2,0

Der Bestand an **Schulden** wird wie folgt bestätigt:

- Schulden aus Krediten:

- in T€ -	01.01.2012	Zugang Umschuldung Kreditaufnahme (Stark II)	Tilgung sonst. Abgang	31.12.2012
Schulden vom Land				
Komm-Invest	114,4		114,4	0
Schulbauförderung GA	145,6		111,7	33,9
sonstige Förderungen OT	2.153,8		40,5	2.113,3
Stark II	0	1.751,3	0	1.751,3
Zwischenstand	2.413,8	1.751,3	266,6	3.898,5
Schulden vom Kreditmarkt				
öffentlicher Bereich	10.410,4	1.286,2	4.058,5	7.638,1
privater Bereich	754,3		638,0	116,3
Gesamt	13.578,5	3.037,5	4.963,1	11.652,9

Schuldenstand je Einwohner 2012: 493 € (bei 23.628 Einwohnern per 31.12.2011)

- Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Leasingverträge)

Lt. Schuldenstatistik der Hansestadt Gardelegen wird hierfür per 31.12.2012 kein Schuldenstand nachgewiesen.

Lt. Buchwerk und Belege ist jedoch ersichtlich, dass Leasingverträge im Rahmen der Beschaffungen für PKW und Kopiertechnik geschlossen wurden. Zukünftig sollte eine Erfassung in der Schuldenübersicht erfolgen.

B Zur künftigen Beachtung

- Inneres Darlehen – aus Sonderrücklage Brücke und Straße

- in T€ -	01.01.2012	Tilgung	31.12.2012
Mieste	125,1	62,6	62,5
Letzlingen	263,3	131,6	131,6

Das RPA bestätigt die nachgewiesenen Angaben.

- Umschuldungen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden 11 Darlehen zu 2 Roll-Over-Darlehen umgeschuldet.

→ Gesamtbetrag: 1.286.218,79 €

2 Kredite wurden in 2012 über das Förderungsprogramm Stark II umgeschuldet.

→ Gesamtbetrag: 2.501.906,81 €.

Die Hansestadt Gardelegen erhielt einen Zuschussbetrag in Höhe von 750.572,04 €

- Schuldverpflichtungen aus Bürgschaftsverträgen

Mit der Jahresrechnung 2012 werden per 31.12.2012 die gegenüber der WOB AU GmbH abgegebenen Bürgschaftserklärungen mit dem aktuellen Stand der Schuldverpflichtungen nachgewiesen.

- in T€ -	01.01.2012	Tilgung	31.12.2012
	7.315,1	394,3	6.920,7

Folgende Rücklagen werden per 31.12.2012 nachgewiesen und vom RPA bestätigt:

- allgemeine Rücklage:

- in T€ -	01.01.2012	Zuführung	31.12.2012
Allgemeine Rücklage	3.233,5	3.490,8	6.724,3

Der Zuführungsbetrag ergibt sich aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 2012, was vom RPA rechnerisch bestätigt werden kann.

- Sonderrücklagen:

- in T€ -	01.01.2012	Zuführung	31.12.2012
Brücke Kloster Neuendorf	204,5	0	204,5
Straße Letzlingen (inneres Darlehen)	980,9	131,7	1.112,6
Brücke Mieste (inneres Darlehen)	223,7	62,6	286,3
Brücke Hottendorf	313,3	0	313,3
Sonderrücklagenbestand gesamt	1.722,4	194,3	1.916,7

Aus allgemeiner und Sonderrücklage ergibt sich folgender Gesamtbestand:

Rücklagenbestand insgesamt	4.955,9	3.685,1	8.641,0
-----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Rücklagebestand je Einwohner per 31.12.2012: 366 € (bei 23.628 Einwohnern per 31.12.2011).

Damit erhöhte sich der Rücklagenbestand je Einwohner gegenüber dem Vorjahr (210 €/EW).

Da in Vorjahren finanzielle Mittel als inneres Darlehen aus den Sonderrücklagen Brücke Mieste und Straße Letzlingen zur Deckung der laufenden Ausgaben entnommen wurden, werden die o.g. Beträge in 2013 (siehe Bestand inneres Darlehen) wieder zugeführt.

4.9. Prüfung des Belegwesens

Im Rahmen der Belegprüfung hat das RPA regelmäßig festzustellen, ob die im Buchwerk nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben sachlich untersetzt sind und nach den Vorschriften der GemHVO und der GemKVO sowie den sich daraus ergebenden internen Dienstanweisungen korrekt bearbeitet worden sind.

Im folgenden Berichtsteil werden die Ergebnisse dieser Prüfungen dargestellt. Vorangestellt werden Prüfungsfeststellungen, die für alle ausgewählten Haushaltsstellen verallgemeinert werden können:

- Die Systematik des Haushaltes wurde in der Buchhaltung beachtet.
- Die gebuchten Beträge sind durch z.B. Rechnungen, Quittungen und Bescheide – als zahlungsbegründende Unterlagen – untersetzt.
- Der Belegdurchlauf wurde auf den Belegen und den Zahlungsanordnungen durch Feststellungsvermerke zur rechnerischen und sachlichen Richtigkeit und Anordnung dokumentiert.

4.9.1. Haushaltsstellen 1100 1000 Verwaltungsgebühren im Einwohnermeldeamt und 1100 6381 Beschaffung Personalausweise/Pässe

Für die stichprobenmäßige Belegprüfung wurden aus dem Verwaltungshaushalt nach pflichtgemäßem Ermessen die Verwaltungsgebühren im Einwohnermeldeamt sowie die Ausgaben an die Bundesdruckerei ausgewählt.

Die Prüfung zielte in 2 Richtungen:

- Sind die Verwaltungsgebühren in der Summe zu den Beschaffungskosten plausibel?
- Es erfolgte eine stichprobenmäßige Prüfung einzelner Rechnungsbeträge.

Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

Im Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass das in der Jahresrechnung ausgewiesene Ergebnis der angegebenen Haushaltsstellen (Sachbuch) richtig ermittelt wurde. Die Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsabgrenzung nach dem Fälligkeitsprinzip erfolgte.

In die Prüfung einbezogen wurden lediglich die bestellten und ausgegebenen Personalausweise und Reisepässe. Dazu wurden von den unter der HHSt. 1100.1000 – Verwaltungsgebühren - gebuchten 668 Belegen insgesamt 160 Belege und bei der HHSt. 1100.6381 – Beschaffung Personalausweise/Pässe die 264 gebuchten Belege in die Prüfung einbezogen.

Im Ergebnis der Prüfung wird vom RPA festgestellt, dass das Ergebnis plausibel ist. Zunächst wurde auf der Grundlage der Rechnungen der Bundesdruckerei die Anzahl der bestellten Personalausweise/-pässe ermittelt. Da die Ausweise bei Bestellung bezahlt werden, waren die Rechnungen für Bestellungen aus 2011 abzusetzen und die Rechnungen für Bestellungen aus 2012, die aber erst 2013 eingegangen sind, hinzuzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt über das Programm Meso. Die im Einwohnermeldeamt bestellten Ausweise werden dort erfasst, die Bezahlung erfolgt (in der Regel) sofort in der Kasse der Einheitsgemeinde. Zahlt der Antragsteller nicht sofort, erfolgt vom Fachamt eine Stornierung. Der Annahmeanordnung lag der Tagesabschluss aufgeschlüsselt nach Barzahlungen, Zahlung mit EC-Karte und Scheck, ein Leistungsprotokoll und eine Leistungsübersicht über den entsprechenden Zeitraum bei. Der Abgleich zwischen den einzelnen Leistungsprotokollen, Tagesabschlüssen und Leistungsübersichten ergab keine Feststellungen.

Im Jahr 2012 wurden Gebühren für 556 Reisepässe und 2.823 Personalausweise vereinnahmt.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen waren übersichtlich und nachvollziehbar.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte auch die Prüfung der Vollständigkeit der ausgegebenen Quittungen. Die Ausgabe der Quittungen läuft ebenfalls über das Programm, die Quittungsnummern werden automatisch vergeben. Die stichprobenmäßige Prüfung auf Vollständigkeit der Quittungen für die 3 zuständigen Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt ergab keine Feststellungen. In die stichprobenmäßige Prüfungen wurden 200 Quittungen einbezogen.

Sonstige Feststellungen:

Unter der Beleg-Nr. 463 wird ein negativer Kasseneinnahmerest in Höhe von 57,00 € ausgewiesen. Die Prüfung hat ergeben, dass dieser Rest auch noch zum Zeitpunkt der Prüfung (Dezember 2014) ausgewiesen wird.

Dem Buchungstext ist zu entnehmen, dass es sich um eine Verwaltungsgebühr für eine Gestattung handelt. Der Schuldner auf Grund desselben Gebührenbescheides 2 x gezahlt hat.

Eine Auswertung in der Kasse der Einheitsgemeinde ist erfolgt. Der Betrag ist auszugleichen.

B Nr. 1 Zur Veranlassung

Zu beanstanden wäre auch die Ablage der Belege in der Haushaltsstelle 1100.1000 – Verwaltungsgebühren. Bei der Durchsicht der Belege wurde festgestellt, dass diese getrennt nach Barzahlung, EC-Karte, Scheck und Überweisungen abgelegt wurden. Das hat zur Folge, dass die Belege nicht fortlaufend entsprechend dem Sachbuch abgelegt sind. Diese Verfahrensweise ist unübersichtlich und gefährdet die Kassensicherheit, da eine Kontrolle auf Vollständigkeit bei der Vielzahl der Belege fast unmöglich ist.

B Zur künftigen Beachtung

4.9.2. Gruppe 4300 - Umlage unbesetzte Beamtenstellen

Auf der Grundlage der Satzung erhebt der Kommunale Versorgungsverband zur Erfüllung seiner Leistungen von seinen Mitgliedern eine Umlage. Gemäß § 30 der genannten Satzung bleibt eine Umlagepflicht für eine unbesetzte Stelle eines Beamten bestehen, solange der Versorgungsverband noch eine Versorgung an frühere Inhaber der Stelle oder deren Hinterbliebene zu zahlen hat. Die Umlagepflicht entfällt, wenn ein Nachfolger angemeldet wird.

Die Verbandsgemeinde Hansestadt Gardelegen hat im Jahr 2012 für 2 unbesetzte Beamtenstellen eine Umlage zu zahlen (A 12 Ordnungsamt und A 14 Gemeindeorgane). Zur Berechnung der Umlage wird das umlagepflichtige Dienstinkommen der aktiven Beamten und das umlagepflichtige Dienstinkommen der ehemaligen Stelleninhaber der unbesetzten Beamtenstellen zugrunde gelegt. Im Jahr 2011 betrug der Umlagesatz 32,5 %, so dass sich im Haushaltsjahr 2011 eine Umlage von 163.560,12 € ergibt. Da die Hansestadt Vorauszahlungen im Jahr 2011 in Höhe von 177.020,00 € geleistet hat, ergibt sich 2012 eine Erstattung von 13.459,88 €.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2012 betragen vierteljährlich 40.890,00 € = 163.560,00 € jährlich.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen, die Umlage war rechnerisch nachvollziehbar.

Ab 2013 bezahlt die Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen als Rechtsnachfolger der VG Südliche Altmark für eine weitere unbesetzte Beamtenstelle.

Im Prüfungszeitraum befinden sich 3 weitere Beamte in Altersteilzeit (Freistellungsphase), die in naher Zukunft auch ausscheiden werden.

Somit wären dann von den 7 ausgewiesenen Beamtenstellen lediglich 2 Stellen mit Beamten besetzt.

Das RPA empfiehlt der Einheitsgemeinde Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen durchzusetzen.

B Zur künftigen Beachtung

Eine Erstattung vom Kommunalen Versorgungsverband in Höhe von 58.203,36 € hat sich für die Einheitsgemeinde ergeben, da sie Rechtsnachfolger der VG Gardelegen-Land und diese wiederum Rechtsnachfolger der VG Südliche Altmark ist. Auf Grund eines Versehens des KVSA bei der Programmumstellung 2008 hat sich eine Überzahlung in o. g. Höhe ergeben.

Die Erstattung ist am 06.03.2012 auf dem Konto der Stadt eingegangen.

4.9.3. HH-Stelle 88000.1401 –Einnahmen aus der Vermietung von Flächen für Photovoltaikanlagen

Einnahme: 18.056,23 €

Im HH-Jahr 2012 schloss die Hansestadt Gardelegen 16 Nutzungsverträge zur Errichtung und Betreuung von Photovoltaikanlagen ab.

In 6 Fällen erhielt die Stadt Nutzungsentschädigungen für 20 Jahre, wobei die Einnahmen lediglich für 1 Jahr (2012) auf o.g. HH-Stelle verbucht wurden.

Die Einnahmen für 19 Jahre wurden ordnungsgemäß über ein Verwahrkonto abgegrenzt. Nachweise sind vorhanden.

Bestand Verwahrkonto 31.12.2012: 18.566,04 €

In folgenden Fällen werden lt. HH-Stelle 88000.1401 Einnahmen verbucht, über die die Hansestadt Gardelegen nicht verfügen kann, da sie lt. Notarvertrag lediglich als Verwalter bzw. Verfügungsberechtigter verhandelt hat.

- Fläche Gemarkung Trüstedt Flur 4 Flurstück 64/41
- Fläche Gemarkung Trüstedt Flur 1 Flurstücke 18 und 125
- Fläche Gemarkung Lindstedt Flur 4 Flurstück 23

Die Nutzungsentgelte sind somit auf einem Verwahrkonto zu erfassen.

B Nr.2 Zur Veranlassung

4.9.4. Haushalt- UA 88009 - Abwicklung der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen durch die WOBAU GmbH

Grundlage der Wohnungsbewirtschaftung bildet der Verwaltervertrag, abgeschlossen mit Datum vom 16.12.2009 sowie die Ergänzung vom 16.10.2012 zwischen der Hansestadt Gardelegen und der WOBAU GmbH Gardelegen.

Danach verwaltete die WOBAU GmbH im Geschäftsjahr 2012 insgesamt 296 Wohnungen aus 19 Ortsteilen der Hansestadt Gardelegen.

Die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben für die Wohnungen wird durch die WOBAU jährlich vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2012 wurde das Haushaltsjahr 2011 nachgewiesen. Alle entsprechenden Unterlagen, wie z.B. Bilanz einschließlich Ausweis des Überschusses sowie die Kontoauszüge per 31.12.2011 lagen vor.

Alle Einnahmen und Ausgaben wurden im Haushalt der Hansestadt Gardelegen entsprechend den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften ordnungsgemäß im UA 88009 sowie auf der HH-Stelle 8100 2100 erfasst (Buchwerk).

Gleichzeitig wurde der Kontostand als Zahlweg nachgewiesen.

Im HH-Jahr 2012 ergab sich folgender Überschuss:

Gesamt: 409.139,76 €

Zu beachten ist, dass z. B. der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) sowie die Abschreibungen nicht in die zuvor genannte Abrechnung eingeflossen sind.

Eine Prüfung vor Ort – Kontrolle der Belege bei der WOBAU GmbH fand nicht statt. Anhand der vorliegenden Unterlagen konnte das RPA den nachgewiesenen Überschuss nachvollziehen.

Die Prüfung der WOBAU GmbH erfolgt durch Wirtschaftsprüfer.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit sich entsprechend zu informieren.

4.9.5. Abwicklung Maßnahmen des VMH

Der VHM umfasste in 2012 folgendes Haushaltsvolumen:

- Es waren im VMH Einnahmen und Ausgaben im Umfang von 6.407.800 € veranschlagt. Der VHM war somit ausgeglichen.

Durch einen Nachtragshaushalt wurden folgende wesentliche Veränderungen vorgenommen.

- Das Haushaltsvolumen wurde in den Einnahmen und Ausgaben **um 4.978.900 € auf 11.386.700 € erhöht.**
- Die Änderungen beziehen sich dabei vor allem auf den Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft, d.h. auf die Bereiche Tilgung von Krediten und Zuführung zur allgemeinen Rücklage. 8.032.100 € der Einnahmen des VMH und 6.570.300 € Ausgaben des VMH betreffen den Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

- Den investiven Bereich der Einzelpläne 0 bis 8 umfassen somit 3.354.600 € Einnahmen und 4.816.400 € Ausgaben. Letztere wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses näher betrachtet.
- Änderungen in den Einzelplänen 0 bis 8 bei den Planansätzen zwischen Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan ergaben sich insbesondere in den Bereichen Grundschulen und Kindergärten. In beiden Bereichen wurden für den Ortsteil Mieste eine Sanierungs- und eine Neubaumaßnahme mit Förderung aus dem STARK III-Programm neu veranschlagt. Teurer als ursprünglich geplant wurde außerdem die Sanierung der Wasserstraße Lindstedt, wobei 2012 nur ein Teil umgesetzt worden ist.

Die Investitionsmaßnahmen gliedern sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

Einzelplan UA	Bezeichnung	Planansatz In T€	Nachtrags- ansatz in T€	Rechnungs- ergebnis	Bemerkungen
0 0600	Verwaltungsgebäude Erwerb bewegl. Sachen	3,0	7,0	12,0	Erneuerung Fenster Haus II war mit 5,0 T€ geplant wurde aber mit Nachtrag komplett zurück gestellt in 2012
1 1300	Feuerwehren Erwerb bewegl. Sachen und Investitionen an FFw-Gebäuden	449,0	357,7	383,6	Mit dem Nachtrag wurden neu aufgenommen die Anschaffung eines TLF für die Stadtfeuerwehr sowie die Errichtung eines Versammlungsraumes in Solpke. Mit dem Nachtrag zurückgestellt wurde die Beschaffung des TLF für Potzehne.
2 211	Grundschulen Erwerb beweglicher Sachen, Errichtung Fluchttreppen und Sanierungsmaßnahmen	44,0	132,4	125,0	Die Anhebung des Planansatzes durch den Nachtrag ist durch die Sanierung der GS Mieste nach dem STARK III – Programm begründet.
3 3211 und 3520	Kulturelle Einrichtungen und DGH Erwerb beweglicher Sachen	0,6	0,9	0,3	
4 4640	Kindertagesstätten Erwerb beweglicher Sachen und Baumaßnahmen (Berge und Mieste)	77,3	135,3	124,4	Im Nachtrag wurde die Maßnahme Neubau einer KITA in Mieste (STARK III) mit 50 T€ neu aufgenommen.
5 55 bis 58	Sportstätten und Spielplätze Erwerb beweglicher Sachen und	43,0	56,6	57,5	

	Baumaßnahmen				
6 6100 und 6150	Stadsanierungsmaßnahmen	1.943,5	2.170,0	2.086,6	Geförderte Maßnahmen nach Stadsanierungsrichtlinie – betreut von SALEG
6 6300 bis 6900	Straßenbaumaßnahmen Stadtgebiet und Ortsteile	423,5	540,8	514,5	Größte Maßnahme war die Sanierung der Wasserstraße Lindtstedt
7 75 bis 79	Friedhofswesen und Erschließung von Industriegebieten	1.113,3	1.192,7	1.089,6	Änderungen vom Plan zum Nachtrag hat sich ergaben durch Rückstellung der Sanierung der Trauerhallen in Berge und Laatzke sowie durch die Neuveranschlagung von Fördermittelrückzahlungen für das Gewerbegebiet Letzlingen
8 8800	Grundstücke	253,0	223,0	223,1	Die Änderung vom Plan zum Nachtrag ergab sich durch die Minderung für den Baubeitrag Herstellungsbeitrag II an den WV Gardelegen.
Summe 0 - 8		4.350,2	<u>4.816,4</u>	4.616,5	

- Wie der Tabelle zuvor zu entnehmen ist, liegt das Rechnungsergebnis in den Einzelplänen 0, 1, 5, 8 und im Einzelplan 6 – Teil Straßenbaumaßnahmen – über dem mit Nachtragsplan festgesetztem Rahmen. Das liegt zum Teil an noch bereit stehenden HAR aus Vorjahren oder an üpl. Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln.
- Das Rechnungsergebnis in Spalte 4 beinhaltet aber auch die Anordnung von neuen HAR aus den Ansätzen 2012 i.H.v. 2.362,9 T€ was keine tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2012 bedeutet. Des Weiteren sind noch 797,8 T€ HAR aus 2011 in 2012 nicht umgesetzt worden, sondern wurden nach 2013 weiter übertragen.
- Insofern kann eingeschätzt werden, dass die Umsetzung der 2012 veranschlagten Investitionen in weiten Teilen zwar erfolgt ist, aber noch deutliche Reserven bestehen. Die im Haushaltsjahr veranschlagten Investitionen sind im Jahr der Veranschlagung umzusetzen.

Die Prüfung des VMH im Rahmen der Jahresrechnung 2012 erstreckte sich auf Ausgaben des VMH für Investitionen und hier wiederum auf folgende Schwerpunkte:

- a) Wurden die geplanten Maßnahmen umgesetzt?**

zeitliche Umsetzung

- Im Wesentlichen beinhaltet der Vermögenshaushalt Maßnahmen, die auch 2012 umgesetzt bzw. in Angriff genommen wurden.
- Es gibt aber auch Ausnahmen:
Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Mieste wurden 2012 insgesamt 40.000 € veranschlagt und mit dem Nachtragsplan auch so beibehalten. Für diese Maßnahme in Mieste wurde in 2012 von einem Ingenieurbüro jedoch erst eine Machbarkeitsstudie angefertigt. Die Kosten beliefen sich auf 3.121,97 € brutto. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt noch keine Förderzusage vor, so dass die veranschlagten Mittel 2012 nicht verwendet werden konnten.

sachliche Umsetzung

- **Aus dem VMH wurden geringwertige Wirtschaftsgüter finanziert, die im Sinne der haushaltsrechtlichen Bestimmungen keine Investitionen sind.**
- Aus dem VMH gilt bei der Beschaffung von beweglichen Sachen die Wertgrenze von 410,00 € netto (= 487,90 € brutto) je Wirtschaftsgut sowie die selbstständige Nutzbarkeit.
- Das RPA stellte bei der Prüfung des Belegwesens fest, dass nicht alle Beschaffungen, die aus dem VMH finanziert wurden hier ihre Berechtigung hatten. Diese hätten aus dem VWH finanziert werden müssen. Im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der Doppik hätte dieser Grundsatz um so mehr beachtet werden müssen.

Beispiele:

- Schaukasten für außen – 1 Stück zum Preis von 346,27 € brutto
- GPS Standspüler weiß (Feuerwehr) – 1 Stück 235,98 € brutto
- Kleiderhaken – 30 Stück insgesamt 208,30 € brutto
- Kartenständer für Grundschule – 1 Stück 165,40 € brutto
- Beamer für Grundschule – 1 Stück 407,00 € brutto
- Tafel für Grundschule – 1 Stück 268,00 € brutto
- Geschirrspüler – 1 Stück 298,00 € brutto
- Waschsauger für KITA – 1 Stück 253,79 € brutto
- Wickelkommode, Regal und Auflage – je 1 Stück – Preis gesamt 317,95 € brutto und diverse weitere Beschaffungen im Bereich der Kindertagesstätten,
- Rasenmäher – 1 Stück 279,99 € brutto
- Spielgeräte (Wackelsteg und Torwand) für Spielplätze in den OT – 434,35 € brutto und 208,25 € brutto

B Zur künftigen Beachtung

b) Wurde bei der Umsetzung der Maßnahmen das Vergaberecht beachtet?

- Beim **Erwerb von EDV-Technik** konnte die Einhaltung des Vergaberechts nur schwer beurteilt werden. Lt. Aussagen der Verwaltung waren hier Belange wie Kompatibilität vorrangig zu beachten.
- Bei der **Beschaffung von Ausstattungen der Feuerwehren** wurden Sammelbestellungen durchgeführt. So wurden 3 Stromerzeuger für die OT

Miesterhorst, Lindstedt und Letzlingen mit einem Auftrag erworben. Dieses Vorgehen wird als wirtschaftlich beurteilt.

- Für die **FFw Kloster-Neuendorf** wurde ein gebrauchtes Fahrzeug der Bundeswehr erworben zum Preis von 19.999,96 €. Hierzu gab es keine Vergleichsangebote.
- Ein weiteres **Fahrzeug** wurde neu für 42.477,05 € beschafft (**FFw Gardelegen**). Lt. Auskunft erfolgte die Beschaffung im Wettbewerb, wobei es sich bei den Ausgaben 2012 nur um das Fahrgestell handelt. Der feuerwehrtechnische Aufbau des Fahrzeuges wurde 2013 erst gekauft (Wert: 54.831,63 €).
- Die **Ausstattung der Feuerwehren mit Digitalfunktechnik** erfolgte über 1 Firma, die z.B. in den Monaten November und Dezember 2012 insgesamt 7 Rechnungen über 21.677,04 € einreichte. Diese gehörten zu je 3 separaten Angeboten und Aufträgen. Insgesamt wurde die Wertgrenze für die Freihändige Vergabe nicht überschritten. Im weiteren Verlauf des Jahres war die gleiche Verfahrensweise festzustellen. Die Beauftragung der einen Firma wurde mit der Kompatibilität begründet. Lt. Vergabevermerk des Ordnungsamtes war die beauftragte Firma von der Landesregierung LSA für die Umstellungsarbeiten zertifiziert. Deshalb wurde keine andere Firma angefragt.
- Für die **Beschaffung von Feuerwehrschräuchen** konnten 3 Angebote vorgelegt werden. Nach Aktenlage wurde das preisgünstigste Angebot beauftragt. Die Rechnung entsprach wiederum dem Angebot, wobei 2 % Skonto Berücksichtigung fanden. Der Bedarf an Schlauchmaterial war bei einer Überprüfung festgestellt und mit einem Prüfprotokoll bescheinigt worden. Zu diesem Vorgang gibt es keine Anmerkungen.
- Die **Errichtung von Löschwasserentnahmestellen in den Ortsteilen** war die umfangreichste Investition des Jahres 2012. Diverse Rechnungen betreffen eine Firma, die aufgrund von Angeboten vom 23.12.2011 bzw. 28.09.2012 jeweils Einzelaufträge pro Ortsteil erhalten hat. Der Gesamtwertumfang aller Rechnungen dieses einen Auftragnehmers beläuft sich auf ca. 75 T€. Auffällig war, dass im OT Lindstedterhorst aufgrund eines Angebotes Nr. 2112572 zwei Rechnungen vorliegen (4.607,38 € und 6.531,60 €). Lt. Nachfrage soll es sich bei einer Bohrung um einen Fehlversuch gehandelt haben. Erst mit einer weiteren neuen Bohrung konnte die erforderliche Wasserentnahmestelle errichtet werden. Nach Ansicht des RPA hätte ein weiterer Bohrversuch auch eines neuen Angebotes und eines neuen Auftrages bedurft.

B – Zur künftigen Beachtung

- Für die **Beschaffung eines Rettungssatzes für die FFW** wurde von der Feuerwehrtechnischen Zentrale Salzwedel eine Aufstellung übergeben, welche Gegenstände zu erwerben sind. Vorgeschlagen wurden gleichzeitig 5 Anbieter, die als „Hauptändler“ bekannt sind. Seitens der Vergabestelle in der Hansestadt wurden entsprechend Angebote im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung eingeholt. Die Vergabeart entsprach den Anforderungen der VOL/A, da die Wertgrenze von 50.000 € netto nicht überschritten wurde. Auftrag und Rechnung waren mit 34.340,54 € brutto identisch. Das preisgünstigste Angebot bekam den Zuschlag.

- Für die **Errichtung eines Versammlungsraumes für die FFW Solpke** wurden 26.000 € veranschlagt. Dem stehen 28.907,30 € Ausgaben gegenüber. Damit sind 2.907,30 € überplanmäßig ausgegeben worden.
12 Rechnungen sind für 10 Gewerke vorhanden. Die Rechnungsbeträge liegen zwischen 217,95 € brutto und 8.819,71 € brutto.
In Stichprobe wurden die beiden größten Gewerke Tischler- und Bodenbelagsarbeiten hinsichtlich der Einhaltung vergaberechtlicher Belange geprüft. Seitens des Bauamtes konnten die Vergabeunterlagen vorgelegt werden. Für beide Gewerke wurden jeweils 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Jeweils 2 Firmen gaben ein Angebot ab. Im Rahmen der Wertung wurde ein Preisspiegel erstellt. Weitere Unterlagen zur Prüfung und Wertung werden für entbehrlich erachtet, da es sich um bekannte/ fachlich geeignete Firmen aus der Region handelte. Somit wird der Preis alleiniges Zuschlagskriterium.
Lt. Preisspiegel ist auch jeweils der preisgünstigste Bieter beauftragt worden. Rechnungs- und Auftragssumme stimmen bei den Tischlerarbeiten weitgehend überein, bei den **Bodenbelagsarbeiten** jedoch nicht. Hier steht der Auftragssumme von 5.098,97 € lt. Preisspiegel eine Rechnungssumme von 7.796,49 € gegenüber. Die entstandenen Mehrkosten zum Angebot konnten nach Aktenlage begründet werden. Es lagen 2 Nachtragsangebote vor. Ein Nachtragsangebot über 3.678,89 € brutto beinhaltet weitere Arbeiten an der Vorbereitung des Fußbodenuntergrundes, da erst während der Bauarbeiten nach Abnahme des alten Belages der schlechte Zustand sichtbar wurde. Die weitere Bearbeitung des Untergrundes war lt. Aktenlage erforderlich.

Die o.g. Vergabeverfahren sind nach Aktenlage bzw. lt. Auskunft nachvollziehbar.

- Die Vergabe der Leistungen für die Erstellung einer **Parkfläche am Friedhof in Wannefeld** muss in mehrfacher Hinsicht beanstandet werden.
Die Leistungen wurden vom Bauamt der Stadtverwaltung geplant und betreut, d.h. ein Planungsbüro war nicht beteiligt. Dagegen ist nichts einzuwenden.
Das Leistungsverzeichnis (LV - einschließlich Kostenberechnung) für die Ausschreibung bzw. zur Angebotseinholung wurde jedoch nach Aktenlage im Oktober 2011 von Fa. S. erstellt. Die Kosten sollten sich danach auf 22.153,33 € belaufen. Diese (Planungs-)Arbeit der Fa. S. wurde im März 2012 zur Angebotseinholung im Rahmen einer Freihändigen Vergabe von 3 Firmen genutzt. Fa. S. die zuvor das LV erstellt hatte wurde am Wettbewerb beteiligt und gewann den Wettbewerb, in dem sie ein Angebot über 17.524,37 € (Summe = Titel 1 + 3) abgab.

B – Zur künftigen Beachtung: Wer das Leistungsverzeichnis erstellt, kann nicht selbst als Bieter am Wettbewerb teilnehmen, da er zu den Mitbewerbern ungleiche Bedingungen hat.

Das LV wurde gegliedert in Leistungen innerhalb und außerhalb des Friedhofes. Des Weiteren wurden die Leistungen außerhalb des Friedhofes alternativ in 2 Varianten abgefragt. Die Alternativpositionen, die den gesamten Titel 3 des Angebotes umfassen, wurden (nach Ansicht des RPA falsch!) als Bedarfspositionen bezeichnet. Sie stellen jedoch eine Alternative zum Titel 2 dar. Titel 2 beinhaltet 530 m² Parkplatzfläche und Titel 3 hingegen nur 410 m² Parkplatzfläche.
Diese Aufstellungsweise hatte der Mitbewerber K. nicht beachtet und somit als Angebotssumme 42.848,31 € brutto (Summe = Titel 1 + 2 + 3) errechnet. Die anderen beiden Bewerber bildeten die Angebotssumme jeweils nur aus den Titeln 1 + 2, so

dass Angebotssummen von 17.524,37 € bzw. 23.078,22 € im Submissionsprotokoll eingetragen wurden. Die in der Submission verwendeten 3 Angebotssummen sind nicht vergleichbar.

Da im Haushaltsplan für die Maßnahme nur 14.500 € veranschlagt wurden, was durch den Nachtragsplan auch nicht verändert wurde, entschloss sich die Vergabestelle zur Beauftragung des geminderten Leistungsumfanges und damit der Titel 1 und 3 zum Auftragswert von 14.395,45 € an Fa. S.. Damit stimmt der Auftragswert nicht mit dem Wert überein, der in der Submission verwendet wurde.

B – Zur künftigen Beachtung: Aufgrund der Kostenberechnung vom Oktober 2011 (siehe oben: 22.153,33 €) war deutlich, dass die 2012 veranschlagten Haushaltsmittel von 14.500,00 € nur für einen geminderten Umfang der Leistungen ausreichen. Aufgrund der vom Oktober 2011 vorliegenden Kostenberechnung hätten im Plan 2012 mindestens 22.200 € veranschlagt werden müssen, wenn der darin beschriebene Leistungsumfang zur Ausführung kommen sollte. Die Ausschreibung einer Leistung darf immer erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Alternativpositionen sind lt. VOB/A nicht dazu geeignet, um einen möglichst großen Umfang der Leistungen zu erhalten.

B Nr. 3- Das Vergabeverfahren zur Beauftragung der Parkfläche am Friedhof in Wannefeld entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht den Vorschriften der VOB/A und muss somit vom RPA beanstandet werden.

- Der Auftragssumme von 14.395,45 € stehen lt. Schlussrechnung dann 13.857,40 € brutto gegenüber. Die Abweichungen ergaben sich durch Mengenabweichungen in den einzelnen Positionen.
- c) **Stimmte die Rechnungslegung mit den erteilten Aufträgen überein, oder gab es gravierende Abweichungen?**
- Für die **Sanierung der Grundschule Mieste** wurde bei einer Firma in Barleben ein Brandschutzkonzept für 3.150,24 € brutto beauftragt. Vorgelegt wurde dem RPA zur Prüfung der formlose Auftrag, unterzeichnet vom Bürgermeister am 23.11.2012. Die vorliegende Rechnung für dieses Konzept beläuft sich über 3.301,68 €. Aus den vorliegenden Informationen lässt sich die Preisabweichung von 151,44 € brutto nicht nachvollziehen.
 - B – Zur Beachtung
 - Für die **Sanierung der Grundschule Mieste** nach dem STARK III Programm des LSA wurden für die Erstellung des Förderantrages Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 3 benötigt. Dazu liegen in der HSt. 2117.035.9558 zwei Rechnungen vor, die sich auf 8.744,20 € für die Freianlagen und 26.332,30 € für die Gebäudeplanung belaufen. Das RPA hat zur Überprüfung der Rechnungen um die Vorlage der Ingenieurverträge gebeten, was auch erfolgte. Die Rechnungsbeträge lassen sich anhand der Verträge nicht überprüfen, weil in den Verträgen keine **Kostenobergrenze (jeweils Nr. 1 des Vertrages) und auch keine anrechenbare Kosten durch Kostenschätzung (jeweils Nr. 6 des Vertrages)** festgesetzt worden sind. Die Festlegung der jeweiligen Honorarzone III und der Prozentsätze für die Vergütung der Grundleistungen nach den einzelnen Leistungsphasen entspricht der HOAI 2009, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im November 2012 gültig war.

Zur Prüfung der o.g. Rechnungsbeträge konnten die Kostenschätzungen bzw. – Berechnungen nachgereicht werden. Entsprechend der HOAI 2009 und den vertraglichen Festlegungen sind damit die berechneten Honorarforderungen untersetzt.

- Für den **Neubau des Kindergartens in Mieste** liegt lt. Rechnung eine Kostenschätzung von 570.189,07 € vor. Die in Rechnung gestellten Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 i.H.v. 10 % der Grundleistungen + 5 % Nebenkosten pauschal = 6.755,27 € brutto ließen sich rechnerisch anhand der Festlegungen der HOAI nachvollziehen.
 - Erhebliche Abweichungen zwischen Angebot und Rechnung gibt es bei der **Baumaßnahme Wasserstraße Lindstedt**. Nähere Ausführungen sind unter dem Punkt 4.10. Feststellungen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen in diesem Bericht enthalten.
- d) **Waren die Schlussrechnungen jeweils rechnerisch, sachlich und fachtechnisch geprüft?** Lagen z.B. Aufmaße und Lieferscheine vor?
- Vorliegende Rechnungen sind sachlich und rechnerisch geprüft gewesen.
 - Wenn Planungsbüros beteiligt waren, lagen auch von diesen die Bestätigungen bei.
 - Nach Aktenlage gab es in diesem Punkt keine Beanstandungen.
- e) **War das Belegwesen vollständig und geordnet?**
- In HSt. 0600.9350 – Erwerb beweglicher Sachen – fehlte Beleg Nr. 2 – lt. Sachbuch eine Rechnung über 714,00 €.
 - In HSt. 5611.9350 – Erwerb beweglicher Sachen – fehlte der Originalbeleg (Kauf Rasenmäher über 279,99 €).
 - In HSt. 58001.9350 – Erwerb beweglicher Sachen/ Fahrzeuge – fehlte Beleg Nr. 4 – lt. Sachbuch eine Rechnung über 378,50 €.
 - In HSt. 58101.9614 – Baumaßnahmen Spielplätze Ortsteile – fehlte Originalbeleg Nr. 4 – lt. Ersatz-Auszahlungsanordnung vom 15.06.2012 wurden 5.007,79 € für Spielgeräte ausgegeben. Eine zahlungsbegründende Unterlage lag als Zweitschrift nicht bei.

Bei der Ablage der Anordnungen und Rechnungen ist größere Sorgfalt angebracht. Bei der Durchsicht des Belegwesens wurde des Öfteren eine falsche Ablage festgestellt.

H- Zur künftigen Beachtung

f) Wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren?

- Skonto und Preisnachlässe wurde einbehalten, wenn diese angeboten wurden.
- Lt. HH-Stelle 2116 9350 wurde ein Epson Interaktivprojektor für die Grundschule in Letzlingen bezahlt.
Lt. Schreiben der Grundschule vom 07.05.2012 wollte sich der Förderverein mit 100,00 € beteiligen. Eine Anordnung lag dem RPA nicht vor. Aus den vorliegenden Unterlagen war nicht erkennbar, ob eine Weiterverfolgung der Kostenbeteiligung erfolgte.

B Nr.4 Zur Klärung

4.10. Prüfung von Verwendungsnachweisen zur Abrechnung/ Auszahlung von Fördermitteln

Das RPA prüfte bereits durch Verwendungsnachweise die Abrechnung folgender Projekte:

Handelte es sich um geförderte Projekte? Wenn ja, wurden die Bewilligungsbedingungen beachtet und eingehalten?

- **Kauf von Medieneinheiten und deren ausleihfertige Bearbeitung für die Bibliothek in Gardelegen**
 - Über Zuwendungsbescheid vom 04.06.2012 wurden 10.000,00 € bereit gestellt, die 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen sollten. D.h. der Eigenanteil umfasste ebenfalls 10.000,00 €.
 - Nachgewiesen wurde der Einkauf von Medieneinheiten im Wert von 20.002,23 €. Das RPA konnte die zweckgerechte Verwendung und den Nachweis durch Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen bestätigen.

- **Umsetzung von Brandschutzauflagen und Schaffung sicherer Flucht- und Rettungswege in der Kindertagesstätte „Heideblümchen“ in Letzlingen**
 - Im Januar 2012 hat die Hansestadt Gardelegen einen Zuwendungsbescheid über 20.954,35 € erhalten. Das Vorhaben wurde mit Erteilung eines Auftrages am 18.09.2012 begonnen und am 21.11.2012 mit Bauabnahme abgeschlossen.
 - Lt. Bewilligung sollten insgesamt 63.000,00 Ausgaben umgesetzt werden.
 - Lt. Verwendungsnachweis sind 64.256,42 € ausgegeben worden. 10.010,58 € davon sind Planungskosten. Die übrigen Ausgaben beziehen sich auf verschiedene Baugewerke zur Errichtung/ Einbau von Rauchschutztüren, Hausalarm- und Brandmeldeanlage.
 - Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind nur insofern begutachtet worden, ob die richtige Vergabeart gewählt worden ist. Im vorliegenden Fall sind für die 5 Gewerke jeweils Beschränkte Ausschreibungen durchgeführt worden, was aufgrund der Wertgrenzen der Aufträge in Ordnung ist. Zur Prüfung nicht vorgelegen haben Unterlagen zur internen Prüfung der Fachkunde und Eignung der ausgewählten Bieter.
 - Die vorliegenden Rechnungen waren sowohl vom beauftragten Planer als auch vom Bauamt sachlich und rechnerisch geprüft. Abweichungen von den Aufträgen waren nicht wesentlich. In den Gewerken Tischler- und Elektroarbeiten sind dennoch Nachtragsleistungen vereinbart worden.
 - Die Abrechnung des Honorars für den Planer entsprach den vertraglichen Vereinbarungen und diese wiederum der HOAI.

- **Errichtung einer Überdachung/ Wetterschutz für die Kindertagesstätte Berge**
 - Durch Zuwendungsbescheid wurden 1.636,36 € bereitgestellt und ausgezahlt. Lt. Bewilligung waren für die Maßnahme Kosten i.H.v. 5.000,00 € vorgesehen. Lt. Verwendungsnachweis sind 6.732,01 € Kosten entstanden. Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe erfolgte die Beauftragung der Leistungen. 4 Firmen beteiligten sich am Wettbewerb. Die Bestimmungen der VOB/A wurden damit beachtet.
 - Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises konnte nach Aktenlage die zweckgerechte Verwendung der Mittel bescheinigt werden.

- **Abriss von Gebäuden und Entsiegelung auf dem Gelände des ehemaligen ACZ Mieste**

- Lt. Zuwendungsbescheid vom 22.08.2011 wurden 373.600,00 € Fördermittel bewilligt, wovon lt. Verwendungsnachweis 318.697,75 € zur Auszahlung kamen. Die Kosten der Sanierung sollten sich lt. Bewilligung auf 467.000,00 € belaufen und sind später mit 445.214,00 € abgerechnet worden. Alle Ausgaben wurden im Jahr 2012 getätigt.
- Lt. Zuwendungsbescheid und den darin enthaltenen Nebenbestimmungen hat sich in diesem Fall der Zuwendungsgeber eine enge Begleitung und Prüfung des gesamten Verfahrens selbst vorbehalten.
- Nach Aktenlage waren die nachgewiesenen Ausgaben dem Vorhaben zuzurechnen und vollständig untersetzt.

- **Abbruch /Flächenberäumung Garagenkomplex „An der Pfahlweide“ in Gardelegen**

- Lt. Zuwendungsbescheid vom 23.04.2012 wurden 136.900,00 € für das Vorhaben bewilligt, was durch 2 Änderungsbescheide jedoch bereits auf 60.066,76 € reduziert wurde.
- Lt. Verwendungsnachweis sind im Januar 2013 Gesamtkosten von 98.650,49 € abgerechnet worden, die mit den bewilligten 60.066,76 € bezuschusst worden sind. Da der Zuwendungsgeber auch in diesem Fall das gesamte Vorhaben sehr eng begleitet und geprüft hat, wurde im Rahmen der Umsetzung bereits eine Anpassung der Bewilligung an die tatsächlichen Gegebenheiten vorgenommen. Bewilligung und Abrechnung sind hier identisch.
- Vor Auftragserteilung fand eine Öffentliche Ausschreibung statt. Der Auftrag wurde an den preisgünstigsten Bieter für 111.383,68 € brutto vergeben. Die tatsächlichen Kosten lagen in diesem Fall unter dem Auftragswert.

- **Sanierung Wasserstraße in Lindstedt – Maßnahme der Dorferneuerung**

- Lt. Berechnungsunterlagen zum Verwendungsnachweis hat sich der Gesamtfinanzierungsbedarf für diese Maßnahme auf 346.563,70 € brutto Baukosten belaufen (Stand nach Submission). Der Planansatz von 240.000 € wurde deshalb mit dem Nachtragsplan auf 350.600 € angehoben. Nicht im Plan enthalten sind damit die erforderlichen Planungskosten, die sich hier auf ca. 34.100 € belaufen haben. Lt. Vergabevermerk über die Bauleistungen wurde für die Auftragssumme auf 350.000 € geschätzt.

→ H – Hinweis: Künftig sind die Haushaltsplanung alle erforderlichen Mittel einzubeziehen.

- Da bei dem Förderprogramm Dorferneuerung die Umsatzsteuer keine zuwendungsfähige Ausgabe darstellt, diverse Positionen nicht zuwendungsfähig waren, das Honorar auf 10 % der zuwendungsfähigen Baukosten begrenzt wird und eine Kostenbeteiligung des Unterhaltungsverbandes Milde-Biese zu berücksichtigen war, wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben lt. Bewilligung auf 229.539,75 € netto festgesetzt. Diese wurden mit 65 % bezuschusst und somit eine Förderung von 149.200,83 € bewilligt.

- Es wurden Planungsleistungen im Umfang von 34.130,82 € brutto abgerechnet, wovon lt. Auszahlungsnachricht des Zuwendungsgebers später 20.577,59 € zuwendungsfähige Ausgaben waren. Die Honorarrechnungen wurden vom RPA geprüft. Festgestellt wurde, dass die Leistungsphasen 1 – 8 – jedoch mit 100 % der Grundleistungen im Vertrag vereinbart wurden. 100 % der Grundleistungen beinhaltet auch die Leistungsphase 9 – Objektbetreuung und Dokumentation – die letztlich auch vergütet wurde. Der Vertrag hätte somit auch die Leistungsphasen 1 – 9 umfassen müssen.
- Der Beauftragung der Bauleistungen ging eine Öffentliche Ausschreibung voraus. Diese lag dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vor. Von 10 Bewerbern, die die Vergabeunterlagen anforderten, gaben nur 3 Firmen ein Angebot ab. Das preisgünstigste Angebot lag inklusive 1 % Preisnachlass bei einer Summe von 346.563,70 € brutto und damit 16,84 % unter dem nächsten Mitbewerber. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Wertung der Angebote noch nicht ganz abgeschlossen. Seitens des beauftragten Planers wurde das Angebot als wirtschaftlich und ausgewogen eingeschätzt.
- Diesem Auftragswert stehen lt. Schlussrechnung 286.532,42 € brutto gegenüber, die lt. Prüfung der **Schlussrechnung mit 282.521,61 € brutto als sachlich und rechnerisch richtig festgestellt** wurden. Die Prüfung des RPA ergab jedoch, dass **288.216,14 € brutto bezahlt wurden. Das sind 5.694,76 € mehr als sachlich und rechnerisch richtig bestätigt wurden.** Diese Überzahlung entstand nach Ansicht des RPA, weil in der Schlussrechnung für die bereits bezahlten Abschlüsse Nr. 4 und Nr. 5 jeweils eine falsche Absetzung erfolgte. Dieser Sachverhalt ist seitens des Bauamtes inzwischen wie folgt geklärt worden. Durch Kontoauszug vom 28.11.2013 konnte nachgewiesen werden, dass die Baufirma 4.861,88 € zurück erstattet hat. Weitere 832,61 € sollen mit der Auszahlung des Gewährleistungseinbehaltes verrechnet werden. Beide Beträge zusammen ergeben den überzahlten Betrag.

H – Zur künftigen Beachtung bei der Auflösung des Gewährleistungseinbehaltes

- 1 % Preisnachlass wurde berücksichtigt, ist aber durch die falschen Absetzungen für die Abschlüsse 4 und 5 teilweise wieder zur Auszahlung gekommen.
- Die Hauptursache für die erhebliche Abweichung zwischen Angebot und Schlussrechnung liegt in der Nichtausführung bzw. -abrechnung des Gewerkes 03 – Rekonstruktion Bewässerung – die einen Wertumfang von 75.584,43 € brutto ergeben. Dem stehen Nachtragsleistungen für die Erneuerung eines Grabendurchlasses und baubegleitende Arbeiten für die Dükerung einer Gasleitung gegenüber.
- Der Unterhaltungsverband hat sich mit 17.958,45 € an den Kosten beteiligt.
- Weitere Kosten i.H.v. 6.498,73 € sind für Baugrundgutachten, Lage- und Höhenplan sowie wasserrechtliche Genehmigung entstanden.
- Aufgrund der dargestellten Ausgaben erkannte das ALFF zuwendungsfähige Kosten i.H.v. 226.353,47 € netto an. Darauf wird bei einem Fördersatz von 65 % eine Zuwendung i.H.v. 147.129,75 € gewährt. Zur Bewilligung ergibt sich eine Minderung um 713,48 €.

4.11. Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen der Stadtsanierung, des Denkmalschutzes und des Stadtumbau Ost

Wie in Vorjahren untersuchte das RPA die Abarbeitung der geplanten Investitionen, die die Hansestadt Gardelegen im Rahmen von verschiedenen Förderprogrammen – hier auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes(RdErl. des MWV vom 03.07.1998) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus Ost..... (RdErl. des MVB vom 13.06.2003) erhält.

Insgesamt werden folgende Einnahmen und Ausgaben lt.

Zwischenverwendungsnachweis per 31.12.2012, die vom RPA rechnerisch geprüft wurden, nachgewiesen:

- in T€ -	Einnahmen	Ausgaben	Bestand 31.12.2012
- Stadtsanierung	18.341.053,52	18.112.706,34	228.347,18
- Historische Altstadt – Städtebaulicher Denkmalschutz	4.941.301,69	3.932.576,48	1.008.725,21
- Aufwertungsprogramm Altstadt	5.018.693,98	4.231.726,34	786.967,64
Gesamt	28.301.049,19	26.277.009,16	2.024.040,03

Im Zwischenverwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2012 wurden bereits die noch nicht kassenmäßig per 31.12.2012 verausgabten finanziellen Mittel an die SALEG einbezogen.

Es wird aus der Prüfung wie bereits in Vorjahren sichtbar, dass die geplanten Maßnahmen auch im Haushaltsjahr 2012 nicht planmäßig umgesetzt wurden.

Vergleich nicht verausgabte Mittel, jeweils per 31.12. des Jahres:

	2008	2009	2010	2011	2012
- Stadtsanierung	513,7	895,2	347,0	250,9	228,3
- Historische Altstadt – Städtebaulicher Denkmalschutz	1.018,7	1.318,0	930,7	718,7	1.008,7
- Aufwertungsprogramm Altstadt	9,8	5,7	37,1	633,4	787,0
nicht verausgabte Mittel gesamt	1.542,8	2.218,6	1.460,3	1.603,0	2.024,0

Das RPA verweist auch 2012 darauf, dass die Finanzierungspläne der Bewilligungen zu berücksichtigen sind.

Sollten aus objektiven Gründen Änderungen des zeitlichen Ablaufs erforderlich werden, muss in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber gegebenenfalls eine Änderung der Zuwendungsbescheide erwirkt werden. Der Zuwendungsempfänger hat entsprechend der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung LSA hier Mitteilungspflichten gegenüber dem Zuwendungsempfänger.

B – Zur Beachtung – Das RPA verweist deshalb wiederholt darauf, dass lt. vorliegender Zuwendungsbescheide Zinszahlungen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basissatz im Sinne des § 247 BGB jährlich verlangt werden können, wenn die Fördermittel nicht alsbald nach der Auszahlung (gem. der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – innerhalb von 2 Monaten) zur Erfüllung des Verwendungszweckes eingesetzt werden.

Folgende Feststellungen sind aus der Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise zu treffen:

HH-Stelle 6150 3610/ 9400 - Stadtsanierung

Die Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises per 31.12.2012 ergab, dass ein Betrag in Höhe von 67,44 € zu viel auf das Konto bei der SALEG überwiesen wurde. Die Differenz ergab sich bereits aus den Zahlungen im HH-Jahr 2010.

Einnahmen:	18.341.053,52 €
<u>Ausgaben:</u>	<u>18.112.706,34 €</u>
<u>Bestand</u>	<u>228.347,18 €</u>

lt. Kontoauszug nachgewiesener Bestand:	228.414,62 €
damit zu viel an SALEG überwiesen	
per 31.12.2012:	67,44 €

B Nr.5 Zur Beachtung bei weiteren Zahlungen

Die Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises ergab, dass in einem Fall ein gezahlter Abschlag für Honorar bei weiteren Abschlägen nicht in Anrechnung gebracht wurde.

Betrag: 10.516,26 €

Im Rahmen der Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises erfolgte dazu eine Abstimmung mit der SALEG. Mit der Zwischenabrechnung 2014 erfolgte eine Verrechnung.

HH-Stelle 6100 0007 3610/9643 – Aufwertung Altstadt

Die Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises per 31.12.2012 ergab folgende Abrechnung:

(Mit dem Zwischenverwendungsnachweis werden alle abgeforderten Einnahmen lt. Zuwendungsbescheide, sonstige Einnahmen wie Zinsen u. ä. sowie alle bisher getätigten Ausgaben lt. Kontojournal nachgewiesen.)

Einnahmen:	5.018.693,98 €
<u>Ausgaben:</u>	<u>4.231.726,34 €</u>
<u>Bestand</u>	<u>786.967,64 €</u>

lt. Kontoauszug nachgewiesener Bestand:	781.985,64 €
damit noch an SALEG zu überweisen	
per 31.12.2012:	4.982,00 €

gebildete HAR 2012	
→ 6100.007.9643	22.890,00 €
→ 6100.012.9424	18.020,00 €

Eine Abstimmung erfolgte dazu mit der Kämmerei bereits im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2011, sodass per 31.12.2013 ein korrekter HAR auf der Grundlage der vorliegenden Bescheide gebildet werden konnte.

HH-Stelle 6100 0006 3610/9627 – Historische Altstadt/Denkmalchutz

Die Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises per 31.12.2012 ergab folgende Abrechnung:
(Mit dem Zwischenverwendungsnachweis werden alle abgeforderten Einnahmen lt. Zuwendungsbescheide, sonstige Einnahmen wie Zinsen u. ä. sowie alle bisher getätigten Ausgaben lt. Kontojournal nachgewiesen.)

Einnahmen:	4.941.301,69 €
Ausgaben:	3.932.576,48 €
<u>Bestand</u>	<u>1.008.725,21 €</u>

(noch nicht verausgabte finanzielle Mittel)

Kontostand SALEG	346.225,21 €
noch an SALEG zu überweisen	
per 31.12.2012	662.500,00 €
gebildeter HAR 2012	632.550,00 €
kein HAR gebildet in 2012	29.950,00 €

Eine Abstimmung erfolgte dazu mit der Kämmerei bereits im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2011, sodass per 31.12.2013 ein korrekter HAR auf der Grundlage der vorliegenden Bescheide gebildet werden konnte.

4.12. HH-Stelle 7910 004 9663 - Abwicklung Maßnahme Gewerbegebiet Ost I

Die Abwicklung der Maßnahme Erschließung Gewerbegebiet Ost I sieht lt. Buchwerk wie folgt aus:

<u>- in € -</u>	<u>Ist - Einnahmen</u>	<u>Ist - Ausgaben</u>
2010:	0	275.597,26
2011:	0	125.348,26
2012:	0	15.319,96
2013	164.731,96	853.111,52
2014	0	229.053,69
<u>Gesamt</u>	<u>164.731,96</u>	<u>1.498.430,69</u>

Das RPA prüfte lediglich die kassenmäßige Abwicklung der Baumaßnahme.

Lt. Zuwendungsbescheid können entsprechend dem Abarbeitungsstand Zuschussteilbeträge jederzeit abgefordert werden.

Eine erste Abrechnung bzw. Mittelanforderung erfolgte mit Datum vom **30.10.2012**. Abgerechnet wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 183.035,51 €. Die Hansestadt Gardelegen erhielt daraufhin erst mit Datum vom **25.10.2013** einen Zuschussbetrag in Höhe von 164.731,96 €.

Erst mit Datum vom **20.06.2014** erfolgte eine erneute Mittelanforderung über 949.018,63 €. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung (Februar 2015) fehlt dieser Betrag kassenmäßig. Das RPA beanstandet, dass nicht regelmäßig eine Mittelabforderung über die geleisteten Ausgaben vorgenommen wurde.

B Zur künftigen Beachtung

5. Entlastungsvorschlag

Die Hansestadt Gardelegen hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das Berichtsjahr nachgewiesen.

Wenn die vom RPA getroffenen Beanstandungen durch die Stadt korrigiert sind, steht der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegen.

Mit der Entlastung werden Verstöße, die bis dahin nicht festgestellt sind, nicht geheilt. Deshalb kann sich auch die örtliche Prüfung eine nähere Untersuchung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vorbehalten.

Gem. § 170 GO LSA neu § 120 Abs. 1 KVG LSA legt der Bürgermeister die von ihm als richtig festgestellte Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des RPA und seine schriftliche Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor.

Anlage 1 – Planvergleich für den Verwaltungshaushalt 2012

<u>Einnahmen: - in T€ -</u>	<u>Plan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Abweichung</u>
Hauptgruppe 0 Steuern, allg. Zuweisungen	18.726,9	19.995,7	+ 1.268,8
darunter:			
Gruppe 00: Realsteuern	6.963,0	7.964,6	+ 1.001,6
Grundsteuer A	325,0	344,2	+ 19,2
Grundsteuer B	2.038,0	2.024,7	./ 13,3
Gewerbsteuer	4.600,0	5.595,7	+ 995,7
Gruppe 01: Anteil an Gemeinschaftssteuern	4.780,0	5.049,3	+ 269,3
Anteil Einkommenssteuer	4.100,0	4.370,8	+ 270,8
Hauptgruppe 1 Verwaltung/ Betrieb	6.902,5	6.896,8	./ 5,7
darunter:			
Gruppe 10/11/12: Gebühren u. Entgelte	2.031,3	1.869,9	./ 161,4
Gebühren Standesamt	33,0	41,6	+ 8,6
Gebühren Einwohnermeldeamt	110,0	135,1	+ 25,1
Beiträge KITA/ Hort	1.179,0	1.161,2	./ 17,8
Gebühren Sporthallen	29,7	18,3	./ 11,4
Beiträge Gewässer 2. Ordnung	300,0	128,2	./ 171,8
Gebühren Friedhöfe	94,2	104,9	+ 10,7
Gruppe 13,14,15: Miete, Pacht, Einn. Verkauf	1.039,2	1.220,0	+ 180,8
Miete einschl.			
Mietnebenkosten Wohnungen Ortsteile	810,0	904,1	+ 94,1
Pachteinnahmen			
Rückzahlung Energiekosten	32,5	93,5	+ 61,0
Gruppe 16: Erstattung Ausgaben des VWH	396,6	426,4	+ 29,8
Erstattung Landtagswahl	0	7,3	+ 7,3
Erstattung private Unternehmen/ Erstattung Versicherungsbeiträge bzw. Versicherungsschaden	25,3	38,0	+ 12,7
Erstattung Mietkosten Hubbühne FFW	4,1	12,2	+ 8,1
Gruppe 17: Zuweis., Zuschüsse laufende Zwecke	3.435,4	3.380,5	./ 54,9
Zuweisung Feuerschutzsteuer	34,8	23,6	./ 11,2
KITA Krümelkiste- Kinder mit Grundanerkenntnis	59,8	53,6	./ 6,2
Projekt Zusammenhalt durch Teilhabe – Lebenswerte Hansestadt Gardelegen	140,0	109,4	./ 30,6
Projekt Stärken vor Ort	0	4,6	+ 4,6
Erstattung Personalkosten	18,5	11,0	./ 7,5
Hauptgruppe 2 Sonst. Finanzeinnahmen	1.649,2	2.147,9	+ 498,7
darunter:			
Gruppe 20: Zinseinnahmen	195,0	310,7	+ 115,7
Zinsen Sparkasse	180,0	297,8	+ 117,8
Gruppe 21/22: Gewinnanteile, Konzessionsabg.	931,8	1.409,4	+ 477,6
Dividende Aktien/ Überschuss Wohnungsbewirtschaftung	126,3	480,1	+ 353,8
Konzessionsabgabe Energie	737,5	795,2	+ 57,7

Konzessionsabgabe Gas	68,0	134,1	+ 66,1
Gruppe 26 weitere Finanzeinnahmen	261,6	262,5	+ 1,0
Mahngebühren/ Säumniszuschläge	22,0	46,8	+ 24,8
Vollstreckungsgebühren	15,0	40,8	+ 25,8
Verwarn-/ Bußgelder	72,6	77,4	+ 4,8
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	110,0	55,7	./ 54,3
Gruppe 27: Abschreibungen/kalkulatorische Zinsen	257,0	160,8	./ 96,1
Abschreibungen	209,5	160,8	./ 48,6
kalkulatorische Zinsen	47,5	0	./ 47,5

Ausgaben: - in T€ -	Plan	Ergebnis	Abweichung
Hauptgruppe 4 Personal	10.234,5	10.169,7	./ 64,8
darunter:			
Gruppe 40: Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	380,0	339,4	./ 40,6
Gruppe 41: Dienstbezüge	7.817,5	7.832,1	+ 14,6
darunter:			
Beamtenbezüge	296,9	302,0	+ 5,1
Vergütung tarifl. Beschäftigte	7.417,5	7.433,8	+ 16,3
Abfindungen	12,7	8,7	./ 4,7
Gruppe 42,43: Versorgung	473,9	471,8	./ 2,1
Gruppe 44: Beiträge SV	1.538,0	1.503,4	./ 34,6
Gruppe 45: Beihilfe	25,1	23,1	./ 2,0
Hauptgruppe 5/6	6.155,8	6.145,9	./ 9,8
darunter:			
Gruppe 50/51: Werterhaltung	1.277,2	1.163,2	./ 114,0
Einrichtungen gesamte Verwaltung	45,2	33,2	./ 12,0
Schwimmbad Mieste	1,8	8,4	+ 6,6
Pflege Wallanlagen Abschnitt 1-3	60,0	68,7	+ 8,7
Baumpfleßmaßnahmen Nachpflanzungen	36,0	30,7	./ 5,3
Pflege Straßenbegleitgrün	76,0	83,7	+ 7,7
Pflege Grünanlagen durch Pflegeverträge	5,4	0	./ 5,4
Friedhof Gardelegen	55,0	62,8	+ 7,8
Allgemeines Grundvermögen	15,1	7,5	./ 7,6
Wohnungen OT	250,0	160,1	./ 89,9
Gruppe 52 Geräte und Ausstattungen	107,1	117,4	+ 10,3
Feuerwehr Gardelegen	30,0	43,0	+ 13,0
Gruppe 54 Bewirtschaftungskosten	2.146,0	1.882,8	./ 263,2
darunter:			
5400 allgemeine Bewirtschaftung	46,6	7,1	./ 39,5
5401 Heizkosten gesamt	859,6	707,2	./ 152,4
5402 Reinigungskosten gesamt	416,8	371,9	./ 44,9
5403 Energiekosten gesamt	353,0	287,8	./ 65,2
5404 Versicherungsleistungen gesamt	152,0	157,3	+ 5,3
5406 Wasserkosten gesamt	114,3	126,6	+ 6,3
5407 Grundsteuern Wohnungen OT	10,0	21,2	+ 11,2
5408 Müllgebühren gesamt	29,1	46,3	+ 17,2

Gruppe 55 Haltung von Fahrzeugen (Unterhaltung, Benzin, Versicherung)	210,2	236,5	+ 26,3
Fahrzeuge FFW Gardelegen	92,2	106,2	+ 14,0
Fahrzeuge Grünanlagen Ortsteile	40,1	47,2	+ 7,1
Gruppe 56 / 57 – 63 Fortbildungskosten sonst. Verwaltungsausg.	978,4	939,6	./ 38,8
EDV-Bedarf	158,1	133,8	./ 24,3
EDV-Bedarf Doppik	15,0	7,6	./ 7,4
Gefahrenabwehr - EichenprozeSSIONsspinner	0	8,0	+ 8,0
Dienst- und Schutzbekleidung gesamt	57,9	44,3	./ 13,6
Straßenbeleuchtung	310,0	316,4	+ 6,4
Gruppe 64,65, 66 Geschäftsausgaben / Honorar Gerichtskosten/Prüfgebühr	483,4	501,6	+ 18,2
darunter:			
Gerichts- u. Rechtsanwaltskosten	53,5	46,9	./ 6,6
Honorare u. Prüfgebühr	100,9	96,4	./ 4,5
Bürobedarf	16,7	12,2	./ 4,5
Postgebühren	47,1	37,4	./ 9,7
Fernsprechgebühren	39,3	34,5	./ 4,8
sonstige Geschäftsausgaben Wohnungen	0,5	56,5	+ 56,0
Gruppe 67 Erstattungen Ausg. des VWH	660,4	1.103,4	+ 442,9
darunter:			
Gruppe 6720 Erstattung an Gemeinden	307,6	348,6	+ 41,0
darunter:			
Erstattung Umlage KITA	70,0	36,8	./ 33,2
Sach- und Personalkosten Friedhöfe	24,0	0	./ 24,0
Korrektur Windpark Lindstedt vorjahre	100,0	201,7	+ 101,7
Gruppe 6760 sonstige öffentliche Sonderrechnungen	36,3	485,4	+ 449,1
(Abrechnung Wohnungsbewirtschaftung)			
Gruppe 6770 Erstattung an private Unternehmen	5,0	0	./ 5,0
Gruppe 6780 Erstattung an übrige Bereiche	288,8	246,3	./ 42,5
darunter:			
Projekt Zusammenhalt durch Teilhabe – Lebenswerte Hansestadt Gardelegen	140,0	98,4	./ 41,6
Gruppe 68 kalkulatorische Kosten (Schwimmbad, Markt, Wohnungen OT)	257,0	163,8	./ 93,2
Hauptgruppe 7 Zuweisungen und Zuschüsse	972,2	1.022,5	+ 50,3
darunter:			
Zuschuss Tagesmütter	323,0	372,9	+ 49,9
Hauptgruppe 8 sonstige Finanzausgaben	9.916,1	11.702,3	+ 1.786,2
darunter:			
Zinsausgaben	479,1	474,4	./ 4,7
Gewerbsteuerumlage	448,0	486,5	+ 38,5
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	110,0	15,4	./ 94,6
Verzugszinsen	130,3	73,7	./ 55,6
Zuführung zum VMH	2.976,7	4.878,5	+ 1.901,8

Anlage 2 – Haushaltsplanvergleich – Vermögenshaushalt 2012

<u>Einnahmen: - in T€ -</u>	<u>Plan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Abweichung</u>
Hauptgruppe 3 Einnahmen VMH	11.386,7	13.193,4	+ 1.806,7
darunter:			
Gruppe 30 Zuführung vom VWH	2.976,7	4.878,5	+ 1.901,8
Gruppe 34 Veräußerung Anlagevermögen	584,9	754,9	+ 170,0
Verkauf bewegliche Sachen	4,0	24,2	+ 20,2
Veräußerung Grundstücke	425,0	574,5	+149,5
Gruppe 35 Beiträge / ähnliche Entgelte	118,6	72,5	./ 46,1
Straßenausbaubeiträge	116,0	73,8	./ 42,2
Gruppe 36 Zuweisungen und Zuschüsse	3.918,2	3.699,4	./ 218,8
Fördermittel Reutter GS	0	10,7	+ 10,7
Fördermittel KITA „Storchennest“ Mieste (Abgang KER)	0	./ 23,6	./ 23,6
Fördermittel 6100.033Entwicklungskonzept überörtliche Zusammenarbeit u. Netzwerke			
Bereich Mieste	0	6,5	+ 6,5
Fördermittel Stadtсанierung	200,0	98,0	./ 102,0
Fördermittel Abriss Garagen Pfahlweide	160,0	60,1	./ 99,9
<u>Ausgaben: - in T€ -</u>	<u>Plan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Abweichung</u>
Hauptgruppe 9 Ausgaben des VMH	11.386,7	13193,4	+ 1.806,7
darunter:			
Gruppe 90 Zuführung zum VWH	0	0	0
Gruppe 91 Zuführung an Rücklage	1.478,9	3.490,8	+ 2.011,9
Gruppe 92 Gewährung Darlehen	0	0	0
Gruppe 93 Vermögenserwerb	484,0	488,1	+ 4,1
Gruppe 94,95,96 Baumaßnahmen	4.199,1	3.991,7	./ 207,4
darunter:			
Abriss Schornstein GS Solpke	0	8,8	+8,8
Reutter-GS	0	./ 15,6	./ 15,6
FFW – Aufstellung Container	0	9,9	+ 9,9
Umverlegung Feuerlöschteich	0	26,0	+ 26,0
Neubau FFW-Gerätehaus Mieste	40,0	3,1	./ 36,9 (HAR 29,3)
FFW - bewegliche Sachen Anlagevermögen	25,0	15,2	./ 9,8 (HAR 9,8)
ELW Stadtfeuerwehr	100,0	42,5	./ 57,5 (HAR 57,5)
Sanierung GS Mieste	100,0	38,4	./ 61,6 (HAR 61,6)
Sanierung KITA Letzlingen	71,0	64,3	./ 6,7 (HAR 6,7)
Neubau KITA „Regenbogen“ Mieste	50,0	6,8	./ 43,2 (HAR 43,2)

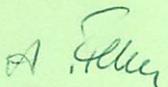
Eingangsbereich KITA Storchennest	0	./.	15,1	./.	15,1
Baumaßnahmen Spielplätze OT	15,0		11,2	./.	3,8
				(HAR	3,8)
Städtebaulicher Denkmalschutz	742,5		110,0	./.	632,5
				(HAR	632,5)
Stadtumbau Ost – Aufwertung Altstadt	580,9		558,1	./.	22,9
				(HAR	22,9)
Stadtumbau Ost – Aufwertung Schlüsselkorb	0	./.	7,8	./.	7,8
Stadtumbau Ost – Aufwertung Sicherungsmaßnahmen	540,6		522,6	./.	18,0
				(HAR	18,0)
Stadtsanierung	300,0		198,0	./.	102,0
Erschließung Wohnstandort Holzweg	0		26,4	+	26,4
Sanierung Wasserstr. Lindstedt	350,6		54,6	./.	296,0
				HAR (296,0)
Sanierung Nebengebäude Gutshaus Lindstedt	56,0		4,9	./.	51,1
				(HAR	51,1)
Sanierung Fassade Gutshaus Lindstedt	255,0		16,6	./.	238,4
				(HAR	238,4)
Konzept Regenentwässerung Laatzke	10,0		0	./.	10,0
Abriss Garagen Pfahlweide	200,0		98,7	./.	101,3
				(HAR	0,2)
Planung Sanierung WG Ost Erlenweg	0	./.	9,8	./.	9,8
Planung Sanierung WG Ost Kastanienweg	75,0		19,0	./.	56,0
				(HAR	56,0)
Erschließung Gewerbegebiet Ost I	526,1		0	./.	526,1
				(HAR	526,1)
Erwerb von Grundstücken	200,0		27,7	./.	172,3
				(HAR	172,3)
Baubeiträge Herstellungsbeitrag II	15,0		0	./.	15,0
				(HAR	15,0)
Gruppe 97 Tilgung Kredite- Umschuldung	5.091,4		5.086,1	./.	5,3
Gruppe 98 Zuschüsse Investitionen	133,3		136,8	+	3,5
(an Vereine)					

Im Zusammenhang mit den im Text B, B mit beigesetzter Ziffer und H bezeichneten Bemerkungen ist wie folgt zu verfahren.

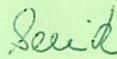
- B - Bemerkung, die zur künftigen Beachtung, zur weiteren Veranlassung oder nachrichtlich ergeht und für die keine Beantwortung erforderlich ist.
- B mit beigesetzter Ziffer - Bemerkung (Beanstandung), die der Weiterverfolgung und Beantwortung bedarf.
Bei der Beantwortung (Stellungnahme) ist auf die entsprechende Ziffer Bezug zu nehmen.
- H - Hinweis (Anregung), dessen Beachtung der Verwaltung freigestellt wird.

Die Bemerkungen (B) und Hinweise (H) beziehen sich grundsätzlich auf den davor bezeichneten Text bzw. Sachverhalt.

Als Termin der Stellungnahme wird der 30.11.2015 vereinbart.


A. Fehse
Amtsleiterin RPA


G. Schulze
Prüferin


M. Senitz
Prüferin

Verteiler: Hansestadt Gardelegen
 Kommunalaufsicht
 RPA

Der Prüfbericht umfasst 35 Seiten und - 6- Blatt Anlagen.